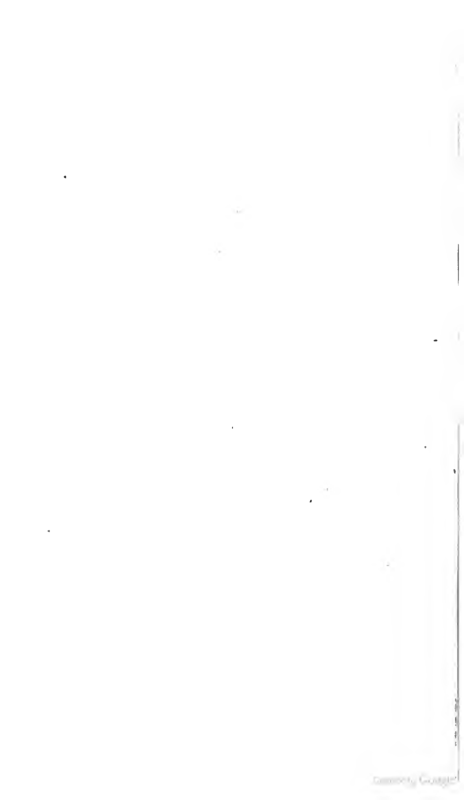
9305
b 13



Digitized by Google



305

Der Krieg

der

schweizerischen Eidgenossenschaft gegen den Sonderbund und die Jesuiten.

Eine

vollständige Darlegung des ultramontanen Treibens in der Schweiz und der dadurch hervorgerufenen Ereignisse.

Von

E. Th. Jäkel.

Leipzig.
Verlag von Robert Blum u. Comp.
1848.

3

Der Krieg

der

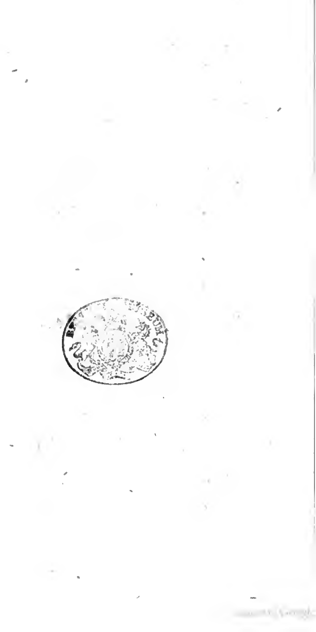
schweizerischen Eidgenossenschaft gegen den Sonderbund und die Jesuiten.

Eine
vollständige Darlegung des ultramontanen Treibens in der Schweiz und der dadurch hervorgerufenen Ereignisse.

Von

E. Th. Jäkel.

Leipzig,
Verlag von Robert Blum u. Comp.
1848.



Einleitung.

Während gegenwärtig in den meisten monarchischen Staaten eine Ruhe herrscht, von der man nicht weiß, ob sie die Ruhe der Kraft oder der Erschlaffung ist, entwickeln zwei Republiken eine Thätigkeit, welche die Welt mit Erstaunen erfüllen und jedenfalls von der Gesundheit der dortigen Volkszustände zeugen. Jenseits des atlantischen Oceans sahen wir die Vereinigten Staaten von Nordamerika im Kampfe mit Mexiko. Durch unwegsame Wälder und endlose Pairieen zogen die Söhne der jungen und doch schon so mächtigen Republik westwärts und pflanzten ihre siegreiche Standarte am Gestade des stillen Weltmeers, in den fruchtbaren Gefilden Californiens auf. Hiermit noch nicht begnügt, drangen sie in das eigentliche Mexiko ein, schlugen ihre Gegner in vier Hauptschlachten und unzähligen kleineren Gefechten und ruhten nicht eher, bis das Sternenbanner der Union von den Thürmen der alten Hauptstadt Montezuma's herabwehte. Reizte dieser Krieg die öffentliche Aufmerksamkeit durch den kühnen, verwegenen Charakter, den er trug und durch den er an die abenteuerlichen Züge eines Cortez und Pizarro erinnerte, so nahm ein anderer Krieg, der bald darauf im Herzen Europas von der schweizerischen Eidgenossenschaft geführt wurde, ein noch bei weitem lebendigeres und höheres Interesse in Anspruch. Der amerikanische Krieg war ein Eroberungskrieg, der Schweizerkrieg ein Principienkampf. In der Schweiz handelte es sich nicht um Ländererwerb, nicht um ehrgeizige Pläne oder materielle Güter; es handelte sich um das Höchste und Heiligste, was ein Volk besitzt, um seine Freiheit, seine Selbstständigkeit, seinen

innern Frieden. Nicht die Größe des Menschenverlustes war es, was den Krieg der Eidgenossen wichtig machte, sondern die moralische Wirkung, welche er auf Freund und Feind ausübte. Man hatte es für unmöglich gehalten, daß ein Volk für bloße Ideen in den Kampf ziehen könne, und das Unglaubliche ward zur Wirklichkeit. Man sah da ferner ein Land, das kein stehendes Heer besaß, und als es zum Schlagen kam, stand plötzlich, wie durch einen Zauberschlag hervorgerufen, eine Armee von beinahe hunderttausend Mann da, wohl ausgerüstet mit Allem, was zum Kriegführen gehört. Und diese Bürgersoldaten, welche keine militairische Dressur erhalten hatten, ertrugen alle Strapazen des Feldlagers mit heldenmüthiger Ausdauer, bewahrten die strengste Mannszucht und gingen dem Kugelregen mit dem Muth und der Kaltblütigkeit alter, gedienter Krieger entgegen. Und an ihrer Spitze standen Generale, welche, obwohl sie nicht Jahr aus Jahr ein dem Waffenhandwerk obgelegen, doch ihre Truppen auf dem kürzesten Wege zum Siege zu führen verstanden. Wahrlich, die Schweiz hat Europa eine heilsame Lehre gegeben. Sie hat gezeigt, daß ein freies, seiner Zwecke bewußtes Volk keines stehenden Heeres bedarf, um sich zu schützen, sondern daß es sich selbst schützen kann. Möge diese Lehre nicht verloren gehen! — Und nun wollen wir diesen interessanten Krieg etwas näher in's Auge fassen. Vorher aber wird es nöthig sein, einen Blick auf die Vergangenheit der Schweiz zu werfen.

Erstes Capitel.

Vorgeschichte bis 1841.

Das Bestehen der schweizerischen Eiddenossenschaft datirt seit dem Jahre 1308, wo die drei Urcantone (Uri, Schwyz und Unterwalden) das österreichische Joch abwarfen. Der Bund, welchen die befreiten Landschaften schlossen, dehnte sich nach und nach immer weiter aus, so daß er zweihundert Jahre später schon dreizehn Cantone (außer den genannten

noch Luzern, Zürich, Zug, Glarus, Bern, Freiburg, Solothurn, Basel, Schaffhausen und Appenzell) nebst mehrern „zugewandten Orten" umfaßte. Jeder dieser Cantone war souverän; doch die allen Cantonen gemeinsamen Angelegenheiten wurden auf der Tagsatzung (dem schweizerischen Bundestag) verhandelt. Die Leitung der allgemeinen Kanzleigeschäfte des Bundes im Innern und die Repräsentation im Verkehr mit dem Auslande oder mit dessen Gesandten war dem Canton Zürich übertragen, welcher darum Vorort hieß. Die „zugewandten Orte," ebenfalls dreizehn an der Zahl, genossen nicht dieselben Rechte, wie die Cantone; ja, sie standen theilweise sogar in einem Unterthänigkeisverhältniß zu den letzteren. So ging es bis gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts. Leider war um diese Zeit von dem Geiste, der die Gründer der Schweizerfreiheit beseelt und sie in den Heldenkämpfen gegen Oesterreich, Burgund und Frankreich geleitet hatte, wenig oder nichts mehr zu spüren. Aristokraten und Pfaffen theilten sich in die Regierungen, und die „Unterthanen" mußten, accurat wie in den europäischen Monarchien, zahlen, schweigen und gehorchen.

Da kam die französische Revolution. Die Lava, welche dieser Vulkan auswarf, setzte auch die Schweiz in Brand und machte dem dortigen Unwesen ein Ende. Auf den Trümmern der Cantonalsouveränetät erhob sich 1798 eine „einige und untheilbare" helvetische Republik, die nach dem Muster des französischen Freistaats auf das Princip der Centralisation basirt und in achtzehn Departements, die jedoch den Namen „Cantone" beibehielten, eingetheilt war. Die Umwandlung der aristokratischen Staatsformen in demokratische hätte man sich gefallen lassen können, aber die Centralisation paßte durchaus nicht für die Schweiz, welche sowohl durch ihre örtliche Lage, als durch ihre geschichtliche Entwicklung auf das Föderativsystem gewiesen ist. Man sah es daher nicht ungern, als die „Helvetik" — so nannte das Schweizervolk die helvetische Republik — in Folge der in Frankreich eingetretenen Regierungsveränderung wieder aus den Fugen ging.

Bonaparte, welcher, obwohl dem Namen nach Consul,

doch die republikanische Verfassung in Frankreich schon so gut wie aufgehoben hatte, konnte auch die Ableger derselben im Auslande nicht dulden. Er machte nun zwar aus der Schweiz nicht, wie später aus den italienischen Republiken, eine Monarchie; aber er gab ihr (1803) durch die sogenannte Mediationsacte eine neue Verfassung. Diese stellte die Cantonalsouveränetät wieder her, ohne jedoch allen alten Unsinn, z. B. die patrizischen Vorrechte, zurückzuführen. Sie wußte die Selbstständigkeit der Bundesglieder mit der Kraft der Bundesregierung glücklich zu vermitteln und bot Mittel und Wege zur zeitgemäßen Fortbildung dar. Nach ihren Bestimmungen zerfiel die Schweiz in neunzehn Cantone, indem zu den dreizehn alten noch Waadt, Aargau, St. Gallen, Thurgau, Graubündten und Tessin kamen. Jeder der kleinern Cantone erhielt eine, jeder der bevölkerteren zwei Stimmen auf der Tagsatzung. Die Zahl der „Vororte" wurde auf sechs erhöht (Zürich, Bern, Basel, Freiburg, Solothurn und Luzern). Der oberste Beamte des jedesmaligen Vororts führte den Titel „Landammann der Schweiz." Er war die eigentliche Vollziehungsbehörde des Bundesstaates; jedoch drohte die Vollmacht dieses Einzigen um so weniger Gefahr für Alle, da sie, an sich schon begrenzt, nur ein Jahr lang in den Händen der gleichen Person lag, indem der Vorort jährlich wechselte.

Unter dem Schutze dieser weisen Verfassung, in dem belebenden Sonnenstrahle persönlicher, bürgerlicher und politischer Freiheit blühte der junge Bundesstaat mit vormals unbekannter Lebensfülle während eines zwölfjährigen Friedens. Leider machte Napoleon's Sturz dieser gedeihlichen Entwicklung ein zu frühes Ende. Im Zorne über die Uebergriffe des gewaltigen Schlachtenkaisers glaubte man selbst die wohlthätigen Schöpfungen desselben nicht dulden zu dürfen, und so mußte auch die Schweiz 1815 die von ihm empfangene Mediationsverfassung hergeben.

Die verbündeten Monarchen, welche durch die Gunst der Umstände zu Besiegern Napoleon's geworden waren, wußten anfangs nicht, was sie mit der Schweiz anfangen sollten. Sie wollten sie erst unter sich theilen, wie das Königreich Polen.

Endlich aber drang die Ansicht des Kaisers Alexander durch, daß man diese kleine Republik als Asyl aufrecht erhalten müsse. Man war nämlich damals so sehr an gewaltsame Veränderungen der Staatsverhältnisse gewöhnt, man hatte so viel regierende Häupter und herrschende Familien in die Verbannung gehen sehen, daß man eine Wiederkehr solcher Erscheinungen nicht für absolut unmöglich hielt. Für diesen Fall war es nun allerdings der Klugheit angemessen, sich und Andern einen Zufluchtsort offen zu erhalten, und zwar eignete sich dazu kein Land besser, wie die Schweiz, welche durch ihre ganzen Verhältnisse bei ausbrechenden Conflicten auf die Neutralität hingewiesen war. Den geheimen Befürchtungen und dem Selbsterhaltungstrieb der verbündeten Monarchen verdankte also damals die Eidgenossenschaft ihren Fortbestand. Sie wurde für „unabhängig und unverletzlich" erklärt und um die drei Cantone Genf, Wallis und Neuenburg, die von Napoleon zu Frankreich geschlagen worden waren, vermehrt, so daß die Gesammtzahl der Cantone jetzt zweiundzwanzig war.

Gleichzeitig verhehlten sich aber auch die hohen Verbündeten nicht, daß eine Republik inmitten lauter monarchischen Staaten für die Unterthanen der letzteren möglicherweise ein sehr verderbliches Beispiel geben könne. Man mußte daher dafür sorgen, daß dieselbe nie zur unbeschränkten Entfaltung des demokratischen Princips und somit zu einem Einflusse auf die übrigen europäischen Staaten gelange. Als bestes Mittel hierzu erkannte man die Wiederherstellung der alten Patrizierwirthschaft, die vor siebzehn Jahren abgeschafft worden war. Die Schweiz erlebte nun dasselbe unerhörte Schauspiel, wie Frankreich. Die alten Herren, weltliche und geistliche, kamen auf ihre Sessel zurück; die alte Zeit sollte wiederkehren, nichts Neues geduldet werden; sogar die Censur wurde den Eidgenossen aufgeladen. Die Zahl der Vororte schrumpfte auf drei (Bern, Zürich, Luzern) zusammen, die aller zwei Jahre unter sich wechselten, und was das Schlimmste war, die zwei Stimmen, welche jeder größere Canton auf der Tagsatzung gehabt, wurden auf eine reducirt und so die größten Cantone den kleinsten gleichgestellt. Da nun in den großen reformirten

Cantonen die meiste Bildung, in den kleinen katholischen die meiste Unbildung herrschte, so war durch die Gleichstellung beider der politischen Entwicklung der Eidgenossenschaft ein bedeutender Hemmschuh angelegt.

Dieser Restaurationszustand dauerte, wie in Frankreich, so in der Schweiz nur eine Zeitlang. Mit Unwillen wurde die Patrizier- und Priesterherrschaft ertragen. Tessin schüttelte sie schon vor der Julirevolution ab, und bald nach derselben folgten die vorörtlichen Cantone Bern, Luzern und Zürich, so wie die meisten übrigen. Im Canton Basel kam es zu einem blutigen Kampfe, der mit der Trennung des Cantons in zwei Halbcantone, Baselstadt und Baselland, endigte.*)

Im Jahre 1831 hatte die Mehrzahl der (dreizehn) Cantone neue Verfassungen, die mehr oder weniger demokratisch waren. Die Patrizierherrschaft war beinahe allenthalben gestürzt, und eine schönere Zeit begann nun. Es geschah viel für die Verbesserung der bürgerlichen und Strafgesetze, der Schulen, der Straßen, der Armenpflege u. s. w. Der Gedanke einer einigen, kräftigen Schweiz (wie bei uns die Idee eines einigen, kräftigen Deutschlands) bemächtigte sich immer mehr der Köpfe und wurde bald das Ziel, worauf alle Bessergesinnten hinstrebten.

Inzwischen waren die Gegner jeder freien bürgerlichen Entwicklung nicht unthätig. Die Stützpunkte, welche ihnen

* Außer Basel sind noch, aber aus früherer Zeit her, die Cantone Unterwalden und Appenzell in Halbcantone gespalten; jenes theilt sich in Obwalden und Nidwalden, dieses in Innerrhoden und Außerrhoden. Ein solcher getheilter Canton hat auf der Tagsatzung nur eine Stimme, und zwar nur dann, wenn beide Theile zusammenstimmen. Sind die Meinungen derselben getheilt, so werden aus der einen ganzen Stimme zwei halbe Stimmen, die nichts gelten. So z. B. hat Unterwalden, weil hier Ob- und Nidwalden immer zusammenstimmen, eine Stimme. Dagegen zählen Baselland und Appenzell-Außerrhoden, welche gewöhnlich auf einer Seite stehen, nur als zwei halbe Stimmen, weil sie nicht ursprünglich zusammengehört haben. Dasselbe ist der Fall mit Baselstadt und Appenzell-Innerrhoden. Wer also bisher aus seinen Schuljahren her geglaubt hat, daß zwei Halbe ein Ganzes machen, der gehe nach der Schweiz, um eines Andern belehrt zu werden!

im Innern fehlten, suchten und fanden sie im Auslande. Sie wußten die Besorgnisse der Cabinette zu erregen und Noten zu veranlassen, welche die neuen Regierungen in Verlegenheit setzen und ihre Thätigkeit lähmen sollten. Bald waren es bürgerliche Unruhen, bald ein Fest deutscher Handwerksgesellen (im Steinhölzli bei Bern), bald ein französischer Spion (Conseil), bald ein fremder Prinz (Louis Napoleon), bald die Communisten, kurz bald Dies, bald Jenes, was zum Vorwande dienen mußte, die Schweiz zu bedrohen. Da aber die Politik nicht ausreichte, um das Aufkommen und Erstarken einer wahrhaft nationalen und freien Gesinnung zu verhindern, so wurde die Religion mit in's Spiel gezogen.

Der Canton Zürich war der Centralpunkt der schweizerischen Bildung. Gleich nach dem Sturze der Aristokratenherrschaft 1831 hatte sich's der unvergleichliche Bürgermeister Hirzel angelegen sein lassen, das Schulwesen von Grund aus zu reformiren. Alle Schulen waren revidirt worden, und die Erfahrungen, die man dabei gemacht, hatten auf das Klarste bewiesen, wie sehr es das vorige Regiment darauf abgesehen habe, das Volk in der Dummheit zu erhalten. Man hatte Schullehrer gefunden, die weder lesen, noch schreiben konnten und deren ganze Lehrthätigkeit sich auf den Vortrag eines unverdaulichen Religionsgewäsches beschränkte. In der Geschichte ihres Vaterlandes waren sie so wenig bewandert, daß Einer auf die Frage: „wer die drei ersten Eidgenossen waren?“ antwortete: „Sem, Ham und Japhet.“ Dies Alles nun war anders geworden. Tüchtige Lehrer waren berufen, zahlreiche neue Schulen waren errichtet, sogar eine Universität gestiftet worden. Hirzel wollte die Zukunft des Cantons auf die Erziehung gründen, und in der That ist durch ihn Zürich die Sonne geworden, von welcher Strahlen der Bildung und der Freiheit über die ganze Schweiz ausgegossen worden sind. Die Wurzel des modernen Radiealismus ist in Zürich zu suchen. Hirzel weilt zwar nicht mehr unter den Lebenden; aber sein Werk grünt und blüht noch fort. Er ist für die Schweiz das gewesen, was Jefferson für Nordamerika. Selbst die Gemäßigteren, die anfangs zu Hirzel's durchgreifenden Reformen die Köpfe geschüttelt hatten, versagten ihm diese

Anerkennung nicht, und Einer derselben, Einer von den sogenannten „Stillen im Lande,“ konnte damals nicht umhin, zu schreiben (s. Briefe eines Zürchers an einen Basler, 1839): „Es wird eine Zeit kommen, wo man die Leistungen unsers Cantons während der letzten acht Jahre zu den mährchenhaften rechnen wird, ich behaupte noch mehr, eine Zeit, auf welche die edelsten Geister, die thätigsten Köpfe, die freiesten Herzen mit Sehnsucht zurückblicken und sich an ihr erwärmen werden. Wenn die Leidenschaften verstummt sind, wenn auch die Entfernung das Bild noch reizender macht, dann wird man ihrer außerordentlichen Schöpferkraft Gerechtigkeit widerfahren lassen, dann werden auch ihre Männer ein unparteiisches Urtheil finden. Mögen sie sich dessen getrösten; es ist dies ein Trost, der zu den schönsten und herrlichsten gehört!“

Bei alledem gab es aber noch eine zahlreiche finstere Partei, welche mit Unmuth das Licht der Aufklärung sich immer weiter ausbreiten sah. Lange grollte ihr Verdruß im Stillen. Endlich bot sich eine günstige Gelegenheit, ihn laut werden zu lassen. Die Regierung berief den Verfasser des „Lebens Jesu“, den bekannten David Strauß, als Professor an die Universität. Sofort schrieen nun die Finsterlinge: die Religion sei in Gefahr; man wolle das Volk zum Heidenthume zurückführen. Eingeschüchtert durch die Aufregung, welche sich in Folge dieser Hetzereien allenthalben kund gab, nahm die Regierung, an deren Spitze damals der Bürgermeister Heß stand, die Berufung des geistreichen Theologen zurück. Dadurch entwaffnete sie aber ihre Gegner keineswegs. Diese wollten die Gelegenheit nicht vorüber gehen lassen, dem verhaßten Liberalismus auf immer den Garaus zu machen. Sie logen also den Leuten vor: die Regierung sei jetzt nur dem Drange der Umstände gewichen, werde aber später, wenn es wieder ruhig geworden sei, nichtsdestoweniger ihren Willen durchzusetzen suchen. Die Häupter der Rückschrittspartei, Pfarrer Hirzel, Dr. Rahn-Escher, Fabrikant Hürlimann-Landis, Bleuler-Zeller und Andere, durcheilten den Canton Zürich nach allen Richtungen, wiegelten das Landvolk auf und führten es unter Absingung pietistischer Gesangbuchslieder am 6. September 1839 im Sturme

gegen die Hauptstadt. Die Regierung entwickelte leider an diesem Tage nicht die gehörige Energie, sondern dankte (ohne Noth) ab, nachdem der Regierungsrath Hegetschwyler von den Meuterern erschossen worden war. So kam die Gewalt in die Hände der Frömmler und Heuchler, mit denen sich alsobald die alte gestürzte Aristokratenclique verband, und der intelligenteste und einflußreichste Schweizercanton war vor der Hand für die Sache des Fortschritts verloren.

Ein Jahr vorher (am 6. Mai 1838) war auch im Canton Schwyz das Aufstreben einer liberalen Partei, der sogenannten „Klauenmänner", von ihren Gegnern, den „Hornmännern", durch mörderischen Ueberfall auf der Landsgemeinde am Rothenthurm gewaltsam zu Boden geschlagen worden. Abyberg, Holdener, Schorno, Düggelin, Fischli und andere Führer der Hornpartei ließen das eiserne Scepter der Gewalt, das einen Augenblick in ihrer Hand gewankt hatte, jetzt mit verdoppelter Wuth auf den Canton niederfallen und schnitten durch Schreckensmaaßregeln aller Art den „Klauen" jede Hoffnung auf ein dereinstiges Emporkommen ab.

Durch diese Vorgänge in Schwyz, so wie durch den glücklichen Ausgang des „Züriputsches" ermuthigt, suchten die Feinde der Freiheit und des Volkes auch in andern Cantonen, die sich eines liberalen Regiments erfreuten, die Oberhand zu gewinnen. Als bestes Mittel hierzu erschienen ihnen die Verfassungsrevisionen. In denjenigen Cantonen nämlich, die 1830 und 31 das Patrizierjoch abgeworfen, nahte der Zeitpunkt, wo die gesetzgebenden Räthe die bisherigen Verfassungen nach zehnjährigen Erfahrungen durchgehen und verbessern sollten und wo Gemeinden, wie einzelne Bürger ihre diesfallsigen Ansichten und Wünsche einreichen konnten. Diese seltene Einrichtung, die in keiner andern Zeit und bei keinem andern Volke gefunden wird, dieser redliche und schöne republikanische Grundgedanke, wornach der Geist nicht dem Buchstaben erliegen soll, dieser denkwürdige Beweis, daß die Männer von 1830 die Sache und nicht die Personen im Auge gehabt, sollte gerade dazu mißbraucht werden, die Schweizerverhältnisse wieder in den alten Sumpf zurück-

zuführen. Die zahllosen Agenten der Ultramontanen- und Pietistenpartei suchten allerwärts Mißtrauen gegen die zeitherigen liberalen Verfassungen zu erregen und Petitionen für deren Abschaffung zu veranlassen. Dabei nahmen sie, um nicht in ihrer wahren Gestalt erkannt zu werden, die Maske der glühendsten Freiheitsbegeisterung vor. Durch das Predigen einer zügellosen, unausführbaren Freiheit wollten sie die wahre, gesetzliche Freiheit morden. Dieselben Menschen, welche früher die Volkssouveränetät als einen „Greuel vor Gott" dargestellt hatten, schlichen jetzt unter den Bürgern umher und sagten ihnen: es sei nicht genug, daß das Volk souverän sei, sondern auch die einzelnen Gemeinden müßten es werden; es sey nicht genug, daß das Volk seine Behörden wähle, sondern es müsse auch selbst regieren; die Behörden seien nur die Knechte des Volks, denen der Souverän keine Achtung schuldig sei; nicht sie, sondern das Volk solle die Gesetze machen; das Volk müsse mit einem Worte endlich einmal zeigen, daß es Meister sei. Mit solchen verderblichen Lehren, die wie Flittergold für den Augenblick glänzen, aber den Todeskeim aller geselligen Ordnung in sich tragen, verbanden die Arglistigen mit frommem Augenverdrehen den alten Kunstgriff, die Religion für gefährdet zu erklären. Jetzt oder nie mehr, sagten sie, könne ihr geholfen werden. Dadurch pflanzten sie die Zwietracht selbst in die Familien hinein und brachten eine Bewegung der Gemüther hervor, die hin und wieder bis zum Wahnsinn gesteigert wurde. Katholiken und Reformirte fingen sich wieder an zu hassen, wie vor Jahrhunderten, und vergaßen, daß sie Schweizer und des gleichen Vaterlandes Söhne seien.

Der erste Schlag sollte im Canton Solothurn geschehen (1841). Hier wirkte Theodor Scherer, Redacteur der „Schildwache am Jura", einer der verächtlichsten Lohnlakaien des Jesuitismus, in Verbindung mit Kaplan Zürcher, Wirth Mösch, Sattler Frei, Bartholomäus Büttiker und andern Finsterlingen für die Zwecke der Aristokratie und des Pfaffenthums. Flugschriften voll Schmähungen gegen die Regierung wurden in Masse ausgestreut, und als die Wühler glaubten, daß die Saat ihrer Verdächtigungen

im unbewahrten Volksgemüth hinlänglich Wurzel gefaßt habe, hielten sie drei große Volksversammlungen in Selzach, Mümliswyl und Egerkingen und bereiteten Alles zu einer gewaltsamen Erhebung vor. Die Solothurner Regierung aber war ihrerseits eben so entschlossen, die Ordnung und Ehre des Landes zu wahren, als innerhalb der Schranken der Verfassung zu bleiben. Sie wollte nicht dem Beispiele Zürichs folgen und im Augenblicke der Gefahr ihren Posten verlassen. Als daher die ersten Spuren des Aufruhres sich zeigten, verlegte sie ihre Sitzungen aus dem Rathssaal in die Kaserne. Daher der Spottname „Kasernenregiment", welchen die Aristokraten in ihrem Aerger der liberalen Regierung Solothurns, deren Seele der edle Landammann Munzinger war, gaben. Ja „Kasernenregiment", das ist der rechte Name für eine Regierung, die ihre Losung kennt, mit dem Banner der Republik zu stehen oder zu fallen. Um dieses „Kasernenregiment" schaarte sich auch sofort das Volk. Gleich rückten 300 Bucheggberger und Kriegstetter heran zum Schutze der Gesetze; die Oltener und Leberberger patrouillirten noch einmal so lustig durch die kalten Jannarnächte, und freudig drängten sich die Bewohner der Stadt Solothurn zu Bürgerwachen herbei, nicht um die Vortheile ihrer Gemeinde, sondern die Ehre des Cantons zu wahren. Allüberall erhoben sich die Wohlgesinnten. „Wenn die Regierung in der Kaserne sitzt", hieß es, „dann dürfen die Bürger nicht im Schlafrock feiern".

So wurde der beabsichtigte „Solothurnerputsch" im Keime erstickt. Die Regierung ließ die Wühler aufgreifen und ihnen den Prozeß machen. Am 10. Januar 1841 aber wurde die vom Großen Rathe ausgegangene Verfassung von der Mehrheit der Cantonsbürger (unter 10,566 Stimmenden stimmten 6289 dafür, 4277 dagegen) angenommen.

Mittlerweile war auch in dem benachbarten Canton Aargau die Saat der Drachenzähne aufgegangen. Die revidirte Verfassung war hier zwar schon am 5. Januar 1841 mit 15000 gegen 11000 Stimmen angenommen worden. Aber die ultramontanen Hetzer wollten sich bei diesem Ergebniß nicht beruhigen, sondern appellirten an die Gewalt.

Es war auf nichts mehr und nichts weniger als auf einen „Generalputsch“ abgesehen; dazu hatten sich die Aristokraten und Pfaffen aller Cantone die Hand geboten. Die Regierung, welche von der Verschwörung Kenntniß erhielt, sah sich genöthigt, Verhaftungen vorzunehmen. Regierungsrath Waller, welcher dies Geschäft leitete, wurde dabei von dem fanatisirten Volke in dem Kloster Muri auf das Schändlichste mißhandelt. Eben so ging es dem Amtmann in Bremgarten und vielen Liberalen daselbst. Gleichzeitig brach im „Freienamt“, einem durchgängig von Katholiken bewohnten Landestheile, der offene, helle Aufruhr los, geleitet zumeist von Pfarrer Knecht und dem Guardian des Kapuzinerklosters Baden, Pater Theodosius. Doch die Regierung verlor den Kopf nicht. Sie bot sämmtliche Eliten- und Landwehrmannschaft auf und stellte sie unter die Befehle des Obersten Frei-Herose, welcher denn auch die Insurgenten, die 1800 Mann stark waren, am 11. Januar bei Vilmergen zu Paaren trieb. Mit diesem Ergebnisse begnügte sich jedoch die Regierung nicht. Sie wollte die Ruhe auch für die Zukunft gesichert wissen. Darum mußte sie die Quellen des Unfriedens verstopfen, und als solche betrachtete sie die vielen Klöster im Canton, welche (Nonnen- sowohl als Mönchsklöster) in dem eben beendeten Aufstande die Hauptquartiere der Insurgenten abgegeben hatten. Die Sache kam am 13. Januar 1841 im Großen Rathe zum Vortrag, und das Resultat der Berathung war der denkwürdige Beschluß, sämmtliche Klöster im Aargau aufzuheben. Die Vollziehung folgte dem Beschlusse auf dem Fuße. Die Mönche und Nonnen mußten das Land verlassen, bekamen jedoch für die Dauer ihres Lebens eine Pension zugesichert, im Betrag von 1200—2000 Fr. für die männlichen und von 800—1200 Fr. für die weiblichen Ordensglieder. Das gesammte Klostervermögen wurde eingezogen und theils für Schulzwecke bestimmt, theils an die Armenverwaltungen sämmtlicher katholischen Gemeinden überwiesen *).

---

*) Alle Klöster zusammengenommen besaßen ein Vermögen von 7,248,000 Schweizerfranken und waren von 116 Mönchen und 95 Nonnen

Darüber erhob sich nun im Lager der Ultramontanen ein großes Geschrei. Die stockkatholischen Cantone Schwyz, Uri, Unterwalden, Zug &c. &c. remonstrirten so eifrig, als es ihr Fanatismus nur erwarten ließ. Oesterreich erließ drohende Noten. Der päpstliche Nuntius protestirte und berief sich auf den 12. Artikel des schweizerischen Bundesvertrags, welcher die Fortdauer der Klöster festsetzte. Die aargauische Regierung ließ sich aber durch das Alles nicht irre machen. Sie antwortete dem Nuntius und seinen Gesinnungsgenossen, die Klöster seien nicht organische Gebilde der Kirche, sondern, so gut wie jede andere weltliche Gemeinheit, der polizeilichen Staatsaufsicht unterworfen, welche letztere also vollkommen berechtigt sei, die Klöster, falls sie dieselben als gefährlich anerkenne, auch von Staatswegen aufzuheben; die Berufung auf den 12. Artikel des Bundesvertrags sei demnach hier unstatthaft.

Eine außerordentliche Tagsatzung trat zusammen, um die Sache ins Gleiche zu bringen. Sie ersuchte den Canton Aargau, eine Modification seines Beschlusses vom 13. Januar zu bewirken. Allein die aargauische Regierung war durchaus nicht geneigt, zur Wiederherstellung der Klöster, die sie mit Recht als Heerde der Empörung und als die Quellen aller confessionellen Hetzereien ansah, die Hand zu bieten. Sie reichte eine Denkschrift bei der Tagsatzung ein, worin sie eine schaudervolle, meist actenmäßige Darstellung entwarf von den Umtrieben, welche die Klöster, namentlich Muri, gegen die bestehende Ordnung angesponnen, von dem Fanatismus, den sie angeregt und genährt, von der abscheulichen Unsittlichkeit, der sie alle gefröhnt, von der Verschwendung und rohen Ueppigkeit, die darin

bewohnt. Die Benediktinerablei Muri (gegründet im Jahre 1020) war das reichste Klosterstift. Sie besaß weit über 2,700,000 Schweizerfranken an Kapitalien und Gütern, die von 30 Müssiggängern (29 Mönchen und 1 Abte) verzehrt wurden. Gleich darauf kam das Cisterzienserkloster Wettingen mit 255,000 Franken. Die übrigen rangirten in folgender Abstufung: Fahr (Nonnenkloster), Mariä Krönung (deßgleichen), Hermetschwyl (deßgleichen), Gnadenthal (deßgleichen), Baden (Kapuzinerkloster), Bremgarten (deßgleichen), Rheinfelden (deßgleichen). Die beiden letzteren Kapuzinerklöster besaßen hauptsächlich nur — Schulden.

ihren Sitz gehabt hatten. Das Gemälde schloß mit den Worten: „Sie führten einen unausgesetzten Krieg gegen Verfassung, Gesetz, Behörden und Beamte".

Am 9. Juli 1841 versammelte sich die ordentliche Tagsatzung zu Bern, das damals Vorort war. Sie empfahl ebenfalls dem Canton Aargau die gütliche Beilegung der Sache. Die dortige Regierung erbot sich endlich zur Wiederherstellung dreier Frauenklöster, fügte jedoch ausdrücklich hinzu: dies sei das Aeußerste, was man thun könne; wolle sich die Mehrzahl der eidgenössischen Stände damit nicht begnügen, so ziehe man alle diese Concessionen zurück und entlade sich aller Verantwortlichkeit für die etwa daraus entstehenden Folgen. Die Tagsatzung übergab die Angelegenheit einer Commission, deren Bericht aber so verschieden lautete, wie die Mitglieder selbst waren. Die Einen wollten, daß Alles, Einige, daß Etwas, Andere, daß Nichts hergestellt werde, und überließen der Tagsatzung, zwischen fünf Anträgen zu wählen. Diese war unter solchen Umständen so klug, wie vorher, und hielt es fürs Beste, die Sache auf die lange Bank zu schieben, sich selbst aber — zu vertagen.

Der „Aargauische Klosterhandel" ging nun noch durch mehrere Tagsatzungen, ohne daß eine Einigung hätte erzielt werden können. Auch das Volk beschäftigte sich lebhaft damit. In verschiedenen Cantonen wurden große öffentliche Versammlungen gehalten und Anerkennungsadressen an die Aargauer erlassen. Die liberale Schweiz nahm insgesammt für, die reactionäre (darunter auch die reformirten Cantone Genf, Basel und Neuenburg!) gegen Aargau Partei. Und das Ende vom Liede? Die Sache blieb, wie sie war. Die Klöster wurden nicht wieder hergestellt und werden es nach der neuesten Wendung der Dinge in der Schweiz wohl auch nicht werden. Ueberhaupt dürfte die Zeit der Klöster, dieser Sitze dumpfen Müßigganges und unnatürlicher Laster, bald in der ganzen Eidgenossenschaft vorüber sein. Man ist ihnen nirgends grün, und die Fäulniß hat kein Recht, zu bestehen, weil alte Pergamente deshalb vorhanden sind.

Doch kehren wir zu den Reactionsversuchen im Jahre 1841 zurück. Ein solcher kam auch im Canton Tessin

vor. Mehr, als in jedem andern Schweizercanton, waren hier durch den Umschwung von 1830 die Vorrechte Einzelner verletzt worden. In Tessin wurde das Regierungswesen vor 1830 wie ein Krämergeschäft betrieben, von einzelnen Bevortheilten in Pacht genommen und ausgebeutet, so viel es langen mochte. Kurz, das Aussaugungssystem, das die schweizerischen Landvögte vor Zeiten dort ausgeübt, wurde von den eignen Tessiner Landvögten, so weit es immer möglich war, consequent fortgesetzt. Einige Freiherren theilten sich nicht nur in die Ehre, sondern auch in die Gefälle des Landes und ließen dem Staate kaum, was zu seinen dringendsten Bedürfnissen nöthig war. Diese Leute nun suchten zu Ende Juni 1841 die verlorene Herrschaft durch einen Handstreich wieder zu gewinnen. Von fremdem Boden aus, und zum Theil mit angeworbenen Fremdlingen, brachen sie in drei Sturmhaufen in den Canton ein und rückten gegen Locarno, den Regierungssitz, los. Aber die Regierung war bei Zeiten von dem Ueberfalle benachrichtigt. Sie bot augenblicklich Truppen auf, und in Menge strömten begeisterte Freiwillige zu ihrem Schutze heran. Am 1. Juli griffen die Vertheidiger der gesetzlichen Ordnung unter Oberst Luvini die Insurgenten bei Ponte Brolla, eine halbe Stunde von Locarno, an, schlugen sie aus dem Felde und machten viele Gefangene, darunter zwei Pfaffen. Am folgenden Tage schlugen sie sie noch einmal bei Ponte Tenero, und damit war der Putsch zu Ende. Die Sache war ziemlich gut organisirt gewesen, hatte aber nicht den mindesten Anklang im Volke gefunden. Einer der Haupträdelsführer, Nessi, ein junger Mann von 34 Jahren, wurde von seinen eignen Leuten ausgeliefert und am 5. Juli nach kriegsgerichtlichem Spruch erschossen.

So waren die Anschläge gegen Solothurn, Aargau und Tessin verunglückt. Desto besser gelangen den Lichtfeinden ihre Pläne in Luzern; doch davon ausführlich im nächsten Capitel.

In den übrigen Cantonen, wo Verfassungsrevisionen stattzufinden hatten, gingen dieselben ohne Störung vorüber. Von Zürich ist noch zu erwähnen, daß die Herrschaft der

Frömmler daselbst durch die Maiwahlen 1842 ihr Ende erreichte. Zwar boten dieselben Alles auf, um sich zu halten. Sie wandten sich in ihrer Verzweiflung an die Weiber durch eine Schrift, die den Titel führte: „Anleitung für weibliche Vereine, Mütter mit ihren Kindern und Andern, sich während der Wahlhandlung im Gebete zu Gott zu wenden"; ja, sie suchten sogar durch eine Hellseherin auf das Volk zu wirken. Aber dies Alles half nichts. Sie wurden durch die Wahlen entthront. Die entschiedenen Liberalen kamen freilich diesmal noch immer nicht an's Ruder. Im Gegentheil, die neuere Regierung war mehr conservativ, als liberal, und der später so berüchtigt gewordene Staatsrath Bluntschli erlangte bald den größten Einfluß darin. Indessen durch die Beseitigung der „frommen Clique" war doch ein Schritt aus dem Gröbsten heraus geschehen.

Zweites Capitel.

Luzern und die Jesuiten.

Im Jahre 1814, wo so vieles Alte und Verrostete wiederhergestellt wurde, beeilte sich auch Papst Pius VII., den Orden der Gesellschaft Jesu, als den entschieden tüchtigsten Beistand für die hierarchischen Bestrebungen des römischen Stuhls, wieder ins Leben zu rufen. Diese Gesellschaft, welche vor einem halben Jahrhundert noch weit über 20,000 Arbeiter im Weinberge der römischen Kirche gezählt hatte, war seitdem nur scheintodt gewesen. Sie athmete immer noch in einer kleinen Zahl ihrer Genossen, hinreichend, die ihr übrig gebliebenen Reichthümer in tiefster Verborgenheit zu hüten. Kaum war nun den Jüngern Loyola's gestattet, sich wieder öffentlich zu zeigen, als sich auch ihre Schaar in kurzer Zeitfrist und in wunderbarer Geschwindigkeit zu einem Heere vermehrte, welches seine Abtheilungen nach allen Gegenden aussandte. Man sah ihre Werbeplätze in Neapel, Parma und Modena, in Frankreich und Spanien, in Belgien und England. Auch die Schweiz, wo bisher katho-

lische und evangelische Christen in kirchlicher Friedfertigkeit beisammen gelebt hatten, blieb nicht ganz von Rom vergessen. Schon im Jahre 1814 wurden von der Nuntiatur Vorbereitungen zum künftigen Kampfe getroffen. Es gelang derselben vorerst, die Garantie aller schweizerischen Klöster durch einen besondern Artikel des neuen Bundesvertrages geltend zu machen. Gleichzeitig siedelte sich in Wallis eine kleine Jesuitencolonie ganz bescheiden in Sitten und Brieg an. Sobald sie hier sichern Fuß gefaßt, wußte sie 1818 auch in den Canton Freiburg einzudringen und sich hier noch breiter und fester zu setzen. Bald blühten zu Freiburg und Stäfis ihre Collegien und ihr Pensionat, wetteifernd mit den hundert Anstalten ihres Ordens in Frankreich. Aus Deutschland und Frankreich strömten Zöglinge in Menge herbei. Im Jahre 1836 erhielt die Gesellschaft Jesu dann Aufnahme im Canton Schwyz. Von da hoffte sie ferner in den Canton Luzern vorzudringen, und die Vorarbeiten dazu wurden nicht verzögert.

Die Verfassung, welche sich dieser Canton am 30. Januar 1831 gegeben, war eine der freisinnigsten der Schweiz. In ihr war der Grundsatz der Souveränetät des Volkes, die Abschaffung aller Vorrechte, die Freiheit der Presse und der Meinungsäußerung, so wie die Unabhängigkeit der richterlichen von der vollziehenden Gewalt ausgesprochen. Die Staatsform war repräsentativ-demokratisch. Ein großer Rath, aus 100 Personen bestehend, von denen 30 der Stadt, 70 dem Lande angehörten, bildete die Vertretung des Volkes. Der von diesem gewählte kleine oder Vollziehungsrath (die eigentliche Regierung) bestand aus 15, das Appellationsgericht aus 13 Mitgliedern. Während der zehnjährigen Dauer dieser Staatsverfassung wurde vorzüglich das Justizwesen, das früher in einem schlechten Zustande sich befand, verbessert. Auch in der Administration wurden bedeutende Fortschritte gemacht; es geschah viel für die Verbesserung der Straßen, des Gewerbswesens und des Schulwesens. Die gebildeten und aufgeklärten Bewohner der Stadt hatten in dem großen Rathe, wenn auch nicht numerisch, doch moralisch das Uebergewicht, und die Regierung, beeinflußt von Männern,

wie Steiger, Schnyder, Jacob Kopp und Kasimir Pfyffer, zeichnete sich hinsichtlich ihrer politischen Grundsätze durch eine feste Consequenz aus und ließ sich nie auch nur das leiseste Schwanken zu Schulden kommen.

Die Jesuiten sahen recht wohl ein, wie wichtig es für sie war, sich an einem Vorort der Eidgenossenschaft festzusetzen. Sie begannen ihre Operationen damit, daß der ultramontane Klerus auf den Kanzeln, im Beichtstuhle und bei häuslichen Besuchen dem Volke vorstellen mußte, wie sehr die Religion unter der gegenwärtigen Verfassung gefährdet sei. Das Volk von Luzern war von jeher für solche Vorspiegelungen empfänglich, und so verfehlten die Einbläsereien der Pfaffen ihre Wirkung nicht. Ganz besonders kam den Letzteren die Aargauische Klosteraufhebung zu Statten. Sie konnten nun dem Volke an einem eclatanten Beispiele zeigen, wessen die Liberalen fähig seien. Die Heuchler schrieen und klagten, als ob die Sündfluth bevorstände. Die schändlichsten Lügen wurden durch das Land verbreitet. Die Aargauer Soldaten, hieß es, hätten den Mönchen die Bayonnette auf die Brust gesetzt, die Tabernakel erbrochen, die Hostien auf den Boden geworfen, das Muttergottesbild geschändet, dem Herrgott die Arme abgehauen u. dgl. m. Man log so unverschämt, daß sogar der Abt Adelbert von Wettingen öffentlich die ausgestreuten Gerüchte für unwahr und falsch erklären mußte. Doch genug, die Lügen halfen. Das Volk wurde vor Furcht und Schrecken wüthend und that, wie Wüthende pflegen; es kannte seine besten Freunde nicht mehr und warf sich seinen ärgsten Feinden an den Hals. Die Revision der Verfassung wurde mit großer Mehrheit vom Volke beschlossen und einem Verfassungsrathe von 100 Mitgliedern übertragen.

Wenn man bedenkt, daß in diesem Verfassungsrath nur neun Liberale saßen, so kann man leicht ermessen, welcher Art die neue Verfassung war, die aus dem Schooße jener Versammlung hervorging. Die Preßfreiheit wurde beschränkt, das Verbot, für fremde Kriegsdienste zu werben, aufgehoben, die Leitung des Erziehungswesens einem von dem Klerus zu wählenden Erziehungsrathe übertragen und, um die Religion

auf alle Zeiten vor jeder Gefahr zu bewahren, die Staatsgewalt vollständig der Kirchengewalt untergeordnet. Endlich erfolgte auch — und dies war ein Hauptköder, womit man die Bauern gelockt hatte — die völlige Gleichstellung des Landvolkes mit den Stadtbürgern in Bezug auf die Repräsentation, so daß die Zahl der städtischen Großräthe von 30 auf 7 herabgesetzt, die der ländlichen dagegen von 70 auf 93 erhöht wurde. Damit war dem Liberalismus das Heft aus den Händen gewunden. Denn nun hatten die Landleute die vollkommenste Uebermacht, und da sie vermöge ihrer Unwissenheit ganz in den Händen der Pfaffen waren, so ließen sie bei den nächsten Wahlen, die in Folge der revidirten Staatsverfassung nöthig wurden, die Mitglieder der bisherigen freisinnigen Regierung fallen und wählten statt ihrer Diejenigen, die ihnen von ihren geistlichen Gewissensräthen als Candidaten bezeichnet wurden.

Sehen wir uns jetzt die Leute an, welche sich die Jesuiten als Gehülfen bei ihrem freiheitsmörderischen Werke ausgesucht hatten! Da zieht denn zuvörderst Joseph Leu von Ebersol unsere Aufmerksamkeit auf sich. Er war ein reicher Landmann und Viehhändler. Mit großer Unwissenheit und dumpfer Bigotterie verband er eine nicht geringe natürliche Beredsamkeit und eine bedeutende Keckheit. In seinem ganzen Wesen und Gebahren stellte er den ächten Luzerner Bauer dar. Sein Einfluß unter dem Landvolke war ungeheuer; seine Aussprüche galten als Orakel; keine Autorität im ganzen Cantone konnte sich mit der seinigen messen. Die Jesuiten gewannen daher sehr viel, als sie diesen Mann gewannen. Seine Eroberung fiel ihnen übrigens ziemlich leicht, da er von Natur zum Fanatismus disponirt war. Ihm zur Seite wirkte als Jesuitenwerkzeug ein anderer Volksmann, Wendelin Kost. Während diese Beiden die Agitation auf dem Lande trieben, waren zwei Andere, Rudolph Rüttimann, ein Abkömmling einer alten Luzerner Patrizierfamilie, und der Buchbinder Aloys Hautt, nicht minder thätig in der Stadt. Aber mit diesen Kräften war es den Jesuiten nicht genug. Sie mußten auch einige kluge Köpfe haben, welche fähig waren, eine Regierung vorzustellen. Dieselben fanden sie denn

auch in — zwei Radicalen, Siegwart und Meyer. Konstantin Siegwart-Müller stammte ursprünglich aus dem Schwarzwald. Sein Vater hauste in Tessin. Der junge Siegwart kaufte das Landrecht in Uri. Von dort vertrieben, kam er nach Luzern, gab eine freisinnige Zeitung heraus, erhielt auf Betrieb der Liberalen das Bürgerrecht und wurde schnell zum Staatsschreiber befördert. Als der ultramontane Sturm zu nahen begann, wurde ihm, der damals noch mittellos war, bange für die Zukunft. Die Jesuiten öffneten ihm Aussichten auf eine glänzende Carriere, und er war gewonnen. In einem Briefe, den er damals an einen Geistesverwandten in Solothurn schrieb, verglich er seinen Abfall mit der Abschließung einer neuen Ehe. „In zehn Jahren,“ spottete er, „erstirbt das Jugendfeuer, erstickt die Liebe, welche das eheliche Glück bedingt. Darum frisch zugegriffen zu einer andern Frau, grad wie die Türken!“ Mit diesen Worten hat er sich selbst genugsam charakterisirt! Bernhard Meyer war ganz von dem nämlichen Schlage. Auch er bekleidete einen hohen Regierungsposten und hatte früher als Tagsatzungsgesandter mehrmals begeisterte Worte gegen die Umtriebe derselben Ultramontanen gesprochen, denen er jetzt als Werkzeug sich preiszugeben kein Bedenken trug.

Leu selbst ließ sich nicht in die Regierung wählen; er begnügte sich, die Seele des großen Raths zu sein. Aber die Andern alle traten in die Regierung ein. Rüttimann ward Schultheiß, Siegwart-Müller Polizeidirector, Meyer Staatsschreiber, Kost, Hautt und ähnliche Geister Regierungsräthe.

Das Erste, was die neue Regierung that, war, die neue Verfassung dem Papste nach Rom zur Einsicht und gleichsam zur Genehmigung zu schicken. Gregor XVI., der damals auf dem Stuhle Petri saß, fühlte sich durch diese Aufmerksamkeit sehr geschmeichelt. Aber so viel auch die Luzerner Römlinge und Junker darin zu Gunsten Roms gethan, ihm war es immer noch nicht genug. Er gab ihnen in seinem Antwortschreiben vom 1. December 1841 zu erkennen: „Wir können nicht Alles loben, was nach Eurem Berichte in jenen Ordnungen festgesetzt ist, da Wir darin Einiges angetroffen haben, was mit jener vollen und durchaus freien Gewalt,

welche die Kirche zur Verwaltung ihrer geistlichen Angelegenheiten von ihrem göttlichen Stifter empfing, keineswegs sich vereinigen läßt." Zum Schluß sprach er die Hoffnung aus, daß ihm in späteren Tagen noch „reichlichere Beweise von der frommen Gesinnung des Luzernischen Volkes gegen die heilige Mutterkirche und den Stuhl Petri" zu Theil werden würden. — So würdigten sich freie Schweizerbürger zu Knechten eines übermüthigen Priesters herab! Ein unerhörter Skandal!

Mit raschen Schritten ging es nun auf der Bahn des Rückschritts fort. Die freisinnigen Schöpfungen der vorigen Regierung wurden zerstört, neue Klöster und Brüderschaften wurden errichtet, die Erziehung der weiblichen Jugend den Ursulinerinnen überwiesen, das Schullehrerseminar in das Mönchskloster St. Urban verpflanzt, die Leitung der Waisenanstalten den „Schwestern der göttlichen Vorsehung" übertragen, alle vernünftigen und freisinnigen Unterrichtsbücher verbannt, sogar Johannes v. Müller's Schweizergeschichte verboten u. s. w. Nachdem dies alles geschehen, säumte man nicht, auch mit der Hauptsache hervorzutreten, nämlich mit der Berufung der Jesuiten.

Der Orden Loyola's schien damals den Wind des Glückes auf seiner Seite zu haben; denn auch im Canton Wallis siegte er nach einem blutigen Kampfe. Er hatte zwar, wie wir aus dem Vorhergehenden wissen, schon seit 1814 dort eine kleine Colonie; aber zur völligen Herrschaft gelangte er erst jetzt.

Der Canton Wallis scheidet sich in das obere und untere Wallis. Die Bevölkerung von Oberwallis zeichnete sich stets, wie durch Sprache und Sitte, so durch Mangel an Civilisation und starres Hängen am Althergebrachten unvortheilhaft vor den Bewohnern des Unterwallis aus, welche sich immer bewegter und empfänglicher für die wahre Freiheit zeigten. Das Oberwallis huldigte in politischen und kirchlichen Dingen dem Stillstand und dem Rückschritt, das Unterwallis dem Gegentheil. Nie hatte es zwischen beiden an Reibungen gefehlt; besonders häufig aber wurden dieselben seit 1830. Die Anhänger des Fortschritts und der Freiheit in Unterwallis

bildeten einen Bund unter der Benennung „junge Schweiz.“ Die Oberwalliser traten ebenfalls zu einer Vereinigung zusammen, die sie die „alte Schweiz“ nannten. Lange glimmte das Feuer des gegenseitigen Hasses unter der Asche; die Pfaffen bliesen weidlich hinein, und im März 1840 loderte endlich die Flamme des Bürgerkrieges hoch empor. Aber diesmal blieb der Sieg dem Fortschritte. Die Unterwalliser unter Moritz Barmann und Joris schlugen am 1. April 1840 ihre Gegner in dem entscheidenden Gefechte bei Grimusuat auf's Haupt, und die Zügel der Regierung gingen nun meist in die Hände der Jungschweizer über. Diesen Zustand ertrugen die Altschweizer nur mit Unwillen und gezwungen; im Stillen bereiteten sie einen Rachezug vor; die Jesuiten gaben Geld her, und so rollten im Mai 1844 die Würfel des Kampfes von Neuem. General von Kalbermatten, der die Oberwalliser befehligte, bemächtigte sich des Regierungssitzes Sitten, ehe noch die Unterwalliser Anstalten zur Gegenwehr hatten treffen können. Schnell rafften sie jedoch einige entschlossene Haufen zusammen und erwarteten den Feind am Trientbache. Das Kriegsglück war gegen sie. Sie erlagen nach herzhaftem Widerstande der Uebermacht und viele blutige Leichen bedeckten den Wahlplatz. Die Kalbermatten, die Courten, die Werra und andere Koryphäen der Altschweizer hatten nun wieder das Heft in den Händen. Sie beeilten, sich vorerst die „Rebellen“ und ihre Familien auf lange Zeit „unschädlich“ zu machen, und dann beschlossen sie, den Jesuiten alle Schulen des Landes zu übergeben, dem gesammten Klerus Steuerfreiheit und Unabhängigkeit von den weltlichen Gerichten zu gewähren und keinen reformirten Gottesdienst, selbst nicht den Privatgottesdienst eingewanderter Eidgenossen, mehr zu dulden. „Denn,“ sagte der fanatische Chorherr de Rivaz, „Wallis ist vor Allem katholisch und dann erst schweizerisch.“ Voll Schmerz über das Geschehene verließen gegen 1000 Jungschweizer ihr Vaterland und gingen in die benachbarten Cantone, wo sie mit brüderlicher Herzlichkeit aufgenommen wurden.

Die Jesuiten aber suchten ihren Sieg zu nutzen und ließen alle Federn springen, um nun auch den Canton Luzern

zu erobern. Ihr Plan gelang und mußte gelingen, da dort Alles schon für diesen Schritt vorbereitet war. Im October 1844 erließ der große Rath den Beschluß, daß die Jesuiten in das Land berufen werden sollten. Sofort schloß die Regierung mit dem Pater Rotenflue einen Vertrag, wornach die Gesellschaft Jesu wenigstens sieben Mitglieder ihres Ordens nebst den zu ihrer Bedienung nöthigen Laienbrüdern senden sollte, um die Besorgung der theologischen Lehranstalt für den Canton Luzern, die Pfarrfiliale für die Kleinstadt Luzern und das geistliche Seminar des Cantons zu übernehmen. Dafür sollte aus Staatsmitteln für die Gebäude gesorgt und für jeden Jesuiten ein Jahrgehalt von 750 Schweizerfranken gezahlt werden.

Im Volke war große Aufregung. Die Freisinnigen und mit ihnen viele Conversative appellirten an das Veto, d. h. an das Verbotsrecht der Gemeinden. Von Oben herab suchte man der Gefahr, die zweifelsohne in der Abstimmung dieser Urversammlungen lag, auszuweichen; allein endlich mußte man sich doch dem gesetzlichen Verlangen der Liberalen fügen. Die Gesammtzahl der stimmfähigen Bürger betrug 26,231. Es hätten also 13,116 verwerfende Stimmen gezählt werden müssen, um das Gesetz, welches die Jesuiten in's Land rief, unwirksam zu machen. Die Stadtgemeinde Luzern ging voraus im Vetosturm, der nun über das Land hinbrauste. Es fanden sich in Luzern nur 936 votirende Bürger ein, unter diesen nur 100, welche für die Jesuitenberufung waren. Dort also hatte eine große Mehrzahl für das Veto gestimmt. Auf dem Lande stimmten 7985 Bürger gegen die Jesuitenberufung; die Majorität aller Erschienenen war also auch dort für das Veto. Man half sich aber mit einem ächtjesuitischen Kunstgriff, indem man sagte: „Diejenigen, welche kein Veto einlegen wollen, sind nicht erschienen. Die Abwesenden auf den Vetogemeinden zählen mithin als Zustimmende für die Jesuitenberufung.“ Und so war denn allerdings eine Majorität dafür gewonnen, allein nur durch die Dialektik der Jesuiten.

Dieses unredliche Verfahren hatte den Ausbruch einer revolutionären Gegenwirkung zur Folge. Ein Theil der Libe-

ralen in Luzern glaubte, eine Verfassungsverletzung dürfe sich auch eine Minderheit nicht gefallen lassen; vielmehr sei sie berechtigt, einem solchen Beginnen mit Gewalt sich zu widersetzen. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, bereitete man in Luzern einen Aufstand vor, setzte sich mit den Schützengesellschaften in Bern, Aargau, Solothurn und Baselland in Verbindung und erhielt von dort kräftige Unterstützung zugesagt. So trat der erste Freischaarenzug in's Leben. Am 8. December 1844 in der Frühe brach die Bewegung in der Stadt Luzern los, wurde jedoch nach kurzem Gefechte unterdrückt. Unterdessen war die Hülfsschaar aus den benachbarten Cantonen, etwa 1000 Mann stark, bis auf das Emmenfeld, eine halbe Stunde vor Luzern, vorgerückt. Hier wurde sie mit den Regierungstruppen handgemein, tödtete ihnen 5 Mann, verwundete 20 und sprengte die übrigen auseinander. Trotz dieses Erfolgs zog das Freicorps nicht vorwärts. Es vernahm das Mißlingen des Unternehmens in der Stadt und hielt sich nun für nicht stark genug, den Canton zu occupiren. Es trat also den Rückzug an, und der verwegene Versuch war als gescheitert zu betrachten.

Die Luzerner Regierung benutzte ihren Sieg, welchen sie mehr durch Zufall, als durch eigne Thätigkeit errungen, auf die unedelste Weise. Sie sah in dem Einfall der Freischaaren einen willkommenen Anlaß, sich die Liberalen im eignen Canton vom Halse zu schaffen. Eine schreckliche Verfolgung begann. Einkerkerungen, Hochverrathsprozesse, Güterconfiscationen waren an der Tagesordnung. Da flüchteten über 1200 Luzerner von der Stätte des Schreckens. Die herzzerreißenden Klagen dieser Flüchtlinge, die grausenerregenden Berichte derselben von der Tyrannei in ihrer Heimath riefen eine allgemeine Entrüstung unter den Bewohnern der umliegenden Cantone hervor, und ein zweiter Freischaarenzug wurde vorbereitet, aber diesmal mit mehr Umsicht und mit größeren Mitteln. Die Zahl Derjenigen, welche sich zum Einfall in den Canton Luzern rüsteten, bestand aus etwa 4000 Mann, nämlich 1000 Bernern, 1100 Aargauern, 400 Baselland-schäftlern, 300 Solothurnern und 1200 Luzerner Flüchtlingen. Es waren Männer aus allen Classen, Herren und Bauern,

Gelehrte und Handwerker. Die gesammte Mannschaft wurde in zwei Brigaden eingetheilt. Die eine versammelte sich in Zofingen (Canton Aargau), geführt von Oberst Rothpletz von Aarau, die andere in Hutwyl (Canton Bern), geführt von Major Billot von Aarau. Das Obercommando war dem eidgenössischen Stabshauptmann Ulrich Ochsenbein von Nidau, der den Ruf eines geschickten Strategen besaß, anvertraut.

In der Nacht vom 30. auf den 31. März 1845 erfolgte der Einzug der Freischaaren in den Canton Luzern von den beiden Sammelplätzen aus. Sie führten 10 Stück Geschütz, mit Munition wohl versehen, mit sich. Vormittags 11 Uhr an letzgedachtem Tage vereinigten sich beide Brigaden auf dem Felde zu Ettiswyl. Ochsenbein umging auf geschickte Weise die Luzerner Regierungstruppen, welche ihn unter den Befehlen des Generals Sonnenberg bei Sursee erwarteten, warf einzelne Abtheilungen, die ihm bei Dorenberg den Uebergang über die Emme wehren wollten, über den Haufen und führte seine Truppen in einem forcirten Tagmarsch bis vor die Thore von Luzern. Er wollte die Stadt bombardiren, aber Steiger und andere vornehme Luzerner Flüchtlinge widerriethen dies. Sie glaubten den Sieg schon in Händen zu haben und hielten demgemäß die Beschießung für eine unnütze Barbarei. So blieb man die Nacht über vor der Stadt liegen, in der sichern Erwartung, daß die Regierung am Morgen abdanken werde. Aber diese erhielt noch während der Nacht Hülfe aus Zug, Uri und Unterwalden und konnte nun ihrerseits den Angriff beginnen. Die Freischaaren hatten eine ziemlich ungünstige Stellung inne. Ochsenbein befahl daher eine rückgängige Bewegung, um zu einer günstigeren Position zu gelangen. Hierdurch riß aber Verwirrung in den Reihen der ermüdeten und hungrigen Freiwilligen ein. Sie hörten auf kein Commando mehr und traten den Rückzug an. Unbegreiflicher Weise wählten sie die Richtung über Malters, wo sie den Truppen des Generals Sonnenberg gerade in die Hände liefen. Es entspann sich ein mörderisches Gefecht. Die Freischaaren verloren in der Dunkelheit und Verwirrung ihre Artillerie und lösten

sich endlich in wilder Flucht auf. Während dies in Malters vorging, hatte die kleinere Colonne des Freischaarenheeres, welche unter Billot's Befehlen bei Hellbühl stand, ebenfalls ihren Rückzug angetreten. Glücklicher jedoch, als die Brigade Rothpletz, schlug sie sich sammt ihrer Artillerie durch, nachdem sie noch bei Buttisholz sieghaft gefochten hatte. Einige detaschirte Compagnien, welche die Höhe des Gütsches und des Sonnenbergs zunächst Luzern besetzt hielten, waren, unbekannt mit dem Schicksal der Armee, stehen geblieben. Sie wurden am Morgen mit Uebermacht angegriffen, schlugen sich tapfer mehrere Stunden lang, mußten aber endlich gleichfalls ihr Heil in der Flucht suchen.

Als die Niederlage der Freischaaren entschieden war, da brach auch der Landsturm, der bisher feig zugesehen und den Ausgang abgewartet hatte, von allen Seiten los. Wie Hetzhunde stürzten sich die rohen Bauernkerle auf die Flüchtigen, von denen Einzelne aus Hunger und Erschöpfung zu Boden gesunken waren. Sie verfuhren mit den Unglücklichen, die auf solche Weise in ihre Hände fielen, wahrhaft kannibalisch. Sie banden ihnen die Hände auf den Rücken, stachen ihnen die Augen aus und warfen sie in die Fluthen der Reuß oder der Emme. Sogar die Weiber wurden zu Hyänen. Mit Heugabeln und Morgensternen bewaffnet, nahmen sie an der Verfolgung Theil. Eine fanatische Bauerfrau ließ einen gefangenen Freischärler von ihrem Manne und einem Nachbar festhalten und zerschmetterte ihm dann unter dem Ausrufe: „Ich will auch Gotteswerk thun!“ mit einem Morgensterne den Kopf. Solche Beispiele ließen sich leicht vervielfältigen. Doch genug der Rohheit und Unmenschlichkeit!

Die Freischaaren verloren im Ganzen über 100 Todte, sehr viele Verwundete und 2000 Gefangene, darunter auch Oberst Rothpletz und Dr. Steiger. Die Luzerner Truppen hatten 12 Todte und 30 Verwundete. Die Regierung wußte sich vor Freude über ihren unverhofften Triumph kaum zu lassen. Sie wetteiferte mit dem Bauernpöbel an Unmenschlichkeit, indem sie für den Todtschlag jedes Freischärlers einen Preis zahlte. Die Gefangenen hielten sie äußerst schlecht. Sie wurden alle zusammen in zwei Kirchen eingesperrt. Die Can=

tone Bern, Aargau, Solothurn und Baselland lösten ihre Angehörigen mittelst einer Summe von 350,000 Schweizerfranken vertragsmäßig aus. Die Luzerner aber und einige Deutsche, welche den Zug mitgemacht hatten, mußten ihrem Schicksal überlassen werden. An ihnen suchten nun die Luzerner Machthaber ihren Rachedurst zu kühlen. Die meisten Luzerner Gefangenen wurden zu Prangerausstellung und langjährigem Zuchthaus verurtheilt, die beiden Deutschen Georg Fein und Max Daffner an die Regierungen von Oesterreich und Baiern ausgeliefert. Doch geschah den Letzteren von Seiten genannter Regierungen nichts zu Leide. Fein wurde auf österreichische Kosten nach Amerika geschafft und Daffner in Baiern unter polizeiliche Aufsicht gestellt, der er sich indessen bald durch Rückkehr in die Schweiz zu entziehen wußte.

Ein fürchterliches Schicksal gedachte man dem Dr. Steiger zu bereiten. An ihm sollte ein blutiges Exempel statuirt werden. Er wurde in zwei Instanzen zum Tode verurtheilt. Glücklicher Weise gelang es einigen Züricher Freunden desselben, ihn noch vor Vollstreckung des Todesurtheils aus seinem Gefängniß, dem Kesselthurm, zu befreien. Alle Welt freute sich, als die heroische That gelungen war. Aus Deutschland und sogar aus Amerika gingen Glückwunschadressen an den Befreiten ein. Die Cantone Zürich und Bern schenkten ihm das Bürgerrecht. Die erboste Luzerner Regierung aber lies das Todesurtheil wenigstens in effigie vollziehen.

Bald nach Steiger's Flucht wurde Rathsherr Joseph Leu in seiner Wohnung zu Hochdorf mitten in der Nacht in seinem Bette durch einen Schuß getödtet. Allem Anscheine nach hatte man es hier mit einem Selbstmorde zu thun. Aber die Jesuiten hätten nicht Jesuiten sein müssen, wenn sie dieses Verbrechen nicht zum Verderben ihrer Gegner benutzt hätten. Der „Leuenmord" wurde als ein Werk der Liberalen dargestellt und als angeblicher Mörder ein gewisser Jacob Müller vom Stechenrain eingezogen. Dieser Mann, welcher als Theilnehmer an dem stattgehabten Aufstande in's Gefängniß gesetzt und ökonomisch ruinirt worden war, sollte theils aus Rache, theils auf Veranlassung des geflüchteten

Steiger und anderer liberalen Häupter die Unthat verübt haben. Er wurde in der That hingerichtet. Ob mit Recht oder Unrecht, ist heut noch unerwiesen*). Das Andenken des todten Leu aber umgaben die Pfaffen mit einer Märtyrerglorie, und das fanatische Landvolk betete zu ihm, wie zu einem Heiligen.

Die Schreckensherrschaft in Luzern bildete sich immer mehr aus, erreichte eine immer gräßlichere Höhe. Ein eigner Verhörrichter, Wilhelm Ammann aus dem Thurgau, ward berufen, um gegen solche Personen, die einer Hinneigung zum Liberalismus verdächtig waren, Processe einzuleiten. Dieser grausame, abscheuliche Mensch entblödete sich nicht, den Satz aufzustellen: „Der Untersuchungsgefangene müsse vorab physisch und psychisch gebeugt und so lange gedrückt werden, bis die Liebe zum Leben mit allen seinen Annehmlichkeiten gebrochen sei." Und nach diesem Systeme handelte er auch. Eine Unzahl von Personen wurde verhaftet, monate-, ja jahrelang eingekerkert und unmenschlich behandelt. Daneben dauerten die Untersuchungen gegen die am Freischaarenzuge betheiligt Gewesenen, von denen aber die Bedeutendsten fortwährend auf flüchtigem Fuße sich befanden, fort. An die tausend Strafurtheile in **contumaciam** wurden gefällt. Wer Vermögen hatte, dem nahm man es. Verurtheilungen zu 10, 12, ja 20,000 Franken Strafe waren nichts Seltenes. Die Machthaber bereicherten sich, und das Land wurde arm. Die „Schwarzen" (die Liberalen) waren allen Brutalitäten

*) Ein ähnlicher Fall kam vor wenigen Monaten in Schwyz vor. Hier erschoß sich, kurz vor Ausbruch des Kriegs gegen den Sonderbund, der Hauptmann Aufdermauer. Sowohl die Familie als die Regierung wußte, daß der Hauptmann durch eigne Hand gefallen sei. Gleichwohl suchte auch hier die Parteileidenschaft den unglücklichen Vorfall für ihre Zwecke auszubeuten. Die Regierung sprengte das Gerücht aus, Aufdermauer sei von einem seiner Bedienten ermordet und dieser wieder von dem Altlandammann Diethelm, einem geachteten Liberalen, zu der verruchten That gedungen worden. Diethelm wurde in seinem Wohnort aufgehoben und nach Altorf geschafft, wo man ihn in einen Kerker warf, aus dem ihn nur die Siege der Eidgenossen befreiten. Hätte der Sonderbund gesiegt, so wäre dies Lügengewebe vielleicht nie zerrissen worden.

der „Rothen“ (der Regierungspartei) preisgegeben. Es herrschte ein über alle Begriffe rechtloser Zustand.

Unmittelbar nach der Niederlage dr Freischaaren waren übrigens die Jesuiten in Luzern eingerückt. Sie hatten gewissermaßen über den Leichen der Erschlagenen ihren Einzug gehalten. Oesterreich verfehlte nicht, der Luzerner Regierung zu dem Geschehenen zu gratuliren und den liberalen Cantonen drohende Noten zu versetzen. Auch das perfide Frankreich bezeigte Herrn Siegwart-Müller und Consorten seine Theilnahme und sprach sich zu Gunsten der Jesuiten aus, die ihm nicht im eignen Lande, wohl aber bei deutschen und schweizerischen Nachbarn als Unruhestifter angenehm sind.

Drittes Capitel.

Der Sonderbund und die Tagsatzung.

In raschem Siegeslaufe hatten die Jesuiten beinahe den dritten Theil der Schweiz erobert. Von Freiburg waren sie nach Schwyz, von da nach Wallis gezogen, hatten sich darauf in Luzern festgesetzt und zu gleicher Zeit Zug, Unterwalden und Uri umgarnt. Nun schauten sie nach neuen Eroberungen aus. Von allen den Punkten aus, wo sie Posto gefaßt, schürten sie den confessionellen Hader nicht nur in den gemischen Cantonen der Schweiz, sondern noch weit nach Deutschland hinein. Sie erkauften talentvolle Staatsmänner und verständigten sich mit den kirchlich wie politisch finstern Reformirten, die in Basel, Genf und Neuenburg herrschten, in Zürich, Bern und Waadt wenigstens Anknüpfungspunkte boten.

Diese schnellen und glänzenden Erfolge der Jesuiten waren vollkommen geeignet, den Schweizern über ihre Lage die Augen zu öffnen. Mit Entsetzen bemerkten sie, wie viel Boden die freiheitsmörderische Partei bereits gewonnen habe und wie sie ihre Fäden schon um die ganze Schweiz schlinge. Die Vertreibung der Jesuiten ward nun das Losungs-

wort aller freigesinnten Eidgenossen, denen das Wohl ihrer engern Heimath, wie des ganzen Vaterlandes am Herzen lag. Was vor Jahrhunderten der Hut des Geßler, das war jetzt der Rock der Jesuiten. Die liberale Schweiz sah nur den einen, schwarzen, schrecklichen Punkt. Große Volksversammlungen wurden gehalten, um über die zu ergreifenden Maaßregeln zu berathen. Zahlreiche Petitionen forderten die Tagsatzung zum Einschreiten auf. Aber die Tagsatzung zuckte die Achseln, speisten die Petenten mit glatten Worten ab und that — Nichts. Doch ja, sie that Etwas; sie faßte Beschlüsse, um die Bildung von Freischaaren künftig zu verhindern. Gegen die Jesuiten that sie, wie gesagt, Nichts.

Die sieben, von den Jüngern Loyola's occupirten Cantone aber waren ihrerseits drauf und dran, das, was sie errungen, auch zu sichern. Sie waffneten und rüsteten und schlossen ein Bündniß zu Schutz und Trutz, den sogenannten Sonderbund. Die Idee zu diesem Bunde war nicht neu. Schon in den dreißiger Jahren hatten die reactionären Regierungen mehrerer Cantone, reformirter sowohl als katholischer, (unter den ersteren Genf, Basel, Neuenburg) gegen den „immer bedrohlicher" um sich greifenden Liberalismus einen Bund, den sogenannten Sarner Bund, geschlossen, der sich jedoch später auf die wiederholten Mahnungen der Tagsatzung hin wieder aufgelöst hatte. Der Sonderbund nun war nichts als eine neue Auflage jenes Sarnerbundes, nur zum Theil aus andern Bestandtheilen zusammengesetzt, in größerem Maaßstabe angelegt und von rein katholischer Färbung. Sichern Nachrichten zufolge, soll derselbe schon 1843, also vor den Freischaarenzügen, entstanden sein. Man hielt es aber für gerathen, erst 1845 offen damit hervorzutreten, weil man sich da auf die Freischaarengefahr berufen konnte, die es nothwendig mache, sich in Vertheidigungsstand zu setzen. Die Leitung des Bundes wurde Luzern übertragen, theils weil es eidgenössischer Vorort war, theils weil es an Umfang und Einwohnerzahl vor allen übrigen Bundesgliedern — Schwyz, Uri, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis — vorragte.

Ein solches Separatbündniß errichten hieß nun offenbar einen Staat im Staate bilden, und die schweizerische Bundesverfassung gab der Tagsatzung nicht nur das Recht, sondern legte ihr auch die Pflicht auf, ein solches Beginnen nicht zu dulden. Um aber einen Beschluß gegen den Sonderbund durchzusetzen, mußte eine Mehrheit von wenigstens 12 Stimmen vereinigt werden. Und die war nie zusammenzubringen, weil ein guter Theil der Tagsatzungsherren mit dem Sonderbunde liebäugelte. Namentlich galt dies von den Gesandten Basels, Zürichs, Berns, Waadts, Genfs und Neuenburgs, die zum Theil noch vom Sarner Bunde her eine lebhafte Sympathie für die ultramontanen Rückwärtser empfanden.

Unter solchen Umständen mußte sich den liberalen Bewohnern dieser Cantone die Ueberzeugung aufdrängen, daß, wenn sie die Jesuiten und den Sonderbund ihrer Werkzeuge los sein wollten, sie zuvörderst im eignen Hause aufräumen, d. h. an die Stelle ihrer schwankenden Regierungen entschiedenere setzen müßten. Dies geschah denn auch. Die Pietistenregierung von Waadt wurde noch im Jahre 1845 durch eine unblutige Revolution gestürzt, welche Männer wie Druey, Delarageaz, Eytel &c. an's Ruder brachte. Es waren dies Radicale, d. h. Männer des entschiedenen Fortschritts, ächte Schweizer, welche ihr Vaterland frei, geachtet und stark wissen wollten und daher allen Gegnern der Volksfreiheit auf's Aeußerste verhaßt waren und noch sind.

Der Umschwung der Dinge in Waadt konnte nicht ohne Einfluß auf das benachbarte Genf bleiben. Die innere Verwaltung dieses, aus der reichen, hochgebildeten Stadt Genf und einem kleinen Gebiete bestehenden Cantons war gut geordnet und lag in den Händen erfahrener Männer, deren Privatcharakter höchst achtungswerth war. Für eidgenössische Angelegenheiten aber zeigten sie wenig Theilnahme. Die vornehmen Bürger von Genf — und aus solchen bestand die Regierung — fühlen sich überhaupt weniger von der Schweiz angezogen, als von Paris. Dort haben sie überall Zutritt; dort verlegen die Genfer Gelehrten ihre Bücher; dort besuchen ihre Politiker die Salons; dort werden ihre Professoren Minister, Staatsräthe, Pairs und Gesandte (Necker, Guizot,

Rossi &c.). Genf war immer nur die Stimme des Herrn Guizot bei der schweizerischen Tagsatzung. In der Jesuitenfrage spielte es eine Rolle, die man fast treulos nennen kann. Es erklärte sich zwar gegen den Sonderbund, knüpfte aber die Auflösung desselben an unerfüllbare Bedingungen, indem es außer den Gesetzen und Strafandrohungen gegen die Freischaaren noch weitere Garantien gegen dieselben verlangte und überdies die Regierung von Bern, die von Neujahr 1847 an Vorort werden sollte, gleichsam unter Vormundschaft stellen wollte, was es doch früher, als Luzern Vorort war, nicht verlangt hatte und was sich eine Regierung, die noch einen Funken von Selbstachtung hat, unmöglich gefallen lassen kann. Dieses Verfahren empörte denjenigen Theil der Bürger von Genf, welcher nicht einzig in städtischen Angelegenheiten und in Pariser Eingebungen sich bewegte, sondern noch Sinn für das hatte, was der Schweiz noth that. Sie versammelten sich und protestirten gegen die Beschlüsse des Großen Raths. Die Regierung antwortete mit Drohungen, Verhaftsbefehlen und Truppenaufgebot. Da griff das Arbeiterviertel Saint-Gervais zu den Waffen. Es erfolgten die heißen Kämpfe vom 7. und 8. October 1846. Der Sieg blieb den eidgenössisch gesinnten Bürgern; die bisherigen Staatslenker mußten abdanken, und die Radicalen, an ihrer Spitze James-Fazy und Rilliet-Constant, ergriffen nun die Zügel der Regierung. Diese Genfer Revolution war eine rein schweizerische, durchaus nationale Bewegung; denn sie bezweckte hauptsächlich die Entfernung des staatsgefährlichen Jesuitenordens aus der Schweiz.

Mittlerweile waren auch die unentschlossenen Machthaber in Zürich und Bern durch das friedliche Mittel der Wahlen beseitigt und durch Radicale ersetzt worden. In Zürich war Dr. Furrer an die Spitze der Regierung getreten, und in Bern gelangte die höchste Staatswürde an Fürsprech Ulrich Ochsenbein, den Freischaarenführer. Durch diese Wahl gaben die Berner allerdings unzweideutig zu verstehen, welches System sie nun gegen den Sonderbund einzuschlagen gedächten. Auch ließen es die Sonderbundscantone nicht an Protestationen dagegen fehlen. Aber diese wurden eben so wenig

beachtet, als das Zeitungsgeschrei von „Freischaarenregierungen“ u. dgl. Ochsenbein war und blieb rechtmäßig erwähltes Oberhaupt des Cantons Bern, und da Bern 1847 Vorort wurde, so war er von da an auch Bundespräsident der schweizerischen Eidgenossenschaft.

Durch die eben erzählten Regierungsänderungen hatten die Jesuitengegner endlich die langersehnte Majorität in der Tagsatzung gewonnen. Es hielten nämlich jetzt zusammen: Bern, Zürich, Solothurn, Waadt, Genf, Aargau, Thurgau, Glarus, Graubündten, Tessin, Schaffhausen, St. Gallen und die beiden Halbcantone Baselland und Appenzell-Außerrhoden. Summa: $12^2/_2$ Stimmen.

Neuenburg, Baselstadt und Appenzell-Innerrhoden ($1^1/_2$ Stimmen) suchten neutral zu bleiben.

Unter solchen Auspicien wurde am 7. Juli 1847 die Tagsatzung eröffnet. Die Blicke der Welt waren nach Bern gerichtet. Denn wenn je eine, so mußte diese Session wichtig werden. Die Frucht war reif, und es handelte sich nun darum, ob die Tagsatzung von ihrer gesetzlichen Befugniß, sie zu brechen, Gebrauch machen würde oder nicht, d. h. ob sie ihr Ansehn aufrecht erhalten und auf's Neue befestigen oder für immer vernichten würde. Die Sonderbundsfrage war eine Existenzfrage für die Tagsatzung. Dies sprach Ochsenbein in seiner Eröffnungsrede deutlich genug aus. Schon aus dieser Rede ließ sich auf den Gang der Verhandlungen schließen. Sie war nicht in der gewundenen Ausdrucksweise der Diplomatie abgefaßt, sondern wies offen und unverblümt auf das hin, was geschehen müsse. Entschlossenheit und Machtbewußtsein blickten gleichmäßig daraus hervor. Wenn die Gegner ein Programm der radicalen Partei darin sahen, so hatten sie nicht so Unrecht. Wenigstens war sie ein Fehdehandschuh für den Sonderbund und dessen auswärtige Protectoren.

Von Seiten der Letzteren sparte man natürlich nichts, um Einfluß auf die Tagsatzung zu gewinnen. Aber alle Versuche, die Zwölfermajorität einzuschüchtern und zu sprengen, schlugen fehl, und Ochsenbein hatte für die Zudringlichkeit des französischen Gesandten Bois-le-Comte nur die kurze und

dürre Antwort: „Wenn die auswärtigen Mächte Va banque spielen wollen, nun so spielen wir mit!" Die Diplomatie war einigermaßen verblüfft, als sie sah, daß alle ihre Mittelchen nicht verfangen wollten. Doch ihre Verblüffung und die Empfindlichkeit, die sie geflissentlich zur Schau trug, machten die Sache nicht anders. Die Tagsatzung schritt mit unerschütterlicher Consequenz auf der eingeschlagenen Bahn vorwärts und beschloß mit den bekannten 12½ Stimmen die Auflösung des Sonderbundes, d. h. sie forderte die sieben Jesuitencantone auf, bei Vermeidung von Zwangsmaßregeln vom Sonderbunde zurückzutreten.

So unerwartet dieser Beschluß den Häuptern des Sonderbundes kommen mochte, so gaben sie doch ihr Spiel noch keineswegs verloren. Sie rechneten so: Vom Beschluß zur Ausführung ist noch ein weiter Schritt. Die Tagsatzung kann wohl drohen, aber der Drohung Nachdruck zu geben, daran denkt sie schwerlich. Gesetzt aber auch, es käme zu einem Executionsbeschluß, so ist es noch sehr die Frage, ob die Tagsatzung ihrem Willen Achtung verschaffen kann. Sie ist durch ihr schwankendes, unentschiedenes Benehmen in den letzten Jahren so in Mißcredit gekommen und die einzelnen Cantone haben sich so wenig um sie gekümmert, daß selbst eine Kriegserklärung von ihrer Seite kaum ernste Folgen haben dürfte. Käme es aber wider Erwarten dennoch zum Kriege, nun, so bleibt uns immer noch die Hülfe des Auslandes.

Von diesen Voraussetzungen ausgehend, weigerten sich die Sonderbundscantone, dem Tagsatzungsbeschlusse nachzukommen, und setzten sich in Kriegsverfassung. Sie ernannten einen conversativen Protestanten aus Graubündten, den General von Salis-Saglio, zum Obercommandanten ihrer Streitkräfte, hielten fleißige Waffenübungen und ließen das Volk von den Kanzeln herab für den „heiligen Krieg" fanatisiren. In Luzern wurden Wallfahrten zu Leu's Grabe gehalten und Streifen aus dessen Hemden als Amulette verkauft, welche die Kraft besitzen sollten, hieb- und schußfest zu machen. Der wilde Verhörrichter Ammann organisirte ein eigenes Corps, das er die „Rächerschaar" nannte und das sich verpflichten mußte, keinen Pardon zu geben und keinen zu nehmen.

In Wallis bildete sich sogar eine Amazonencompagnie. Kurz, man ließ es an keiner Art von Prahlerei fehlen, um den Eidgenossen Furcht einzujagen.

Allein diesmal täuschte man sich vollständig. Weit entfernt, eine einschüchternde Wirkung hervorzubringen, machte die offene Verhöhnung des Tagsatzungsbeschlusses, die in den Kriegsrüstungen des Sonderbundes lag, das Schweizervolk nur noch erbitterter und kriegsbegieriger. Und wenn man vollends auf die Ohnmacht der Tagsatzung selbst gerechnet hatte, so hatte man erst recht die Rechnung ohne den Wirth gemacht. Denn einmal war die jetzige Tagsatzung aus ganz andern Bestandtheilen zusammengesetzt, als die frühern, und dann wurde sie von der öffentlichen Meinung, welche ein energisches Einschreiten gegen den Sonderbund verlangte, gehoben, getragen und gespornt. Nur zu bald sollten die kräftigen Maßregeln dieser obersten Behörde die Anhänger des Sonderbundes aus ihrem Wahne reißen.

Nach mehrwöchentlicher Vertagung trat die Tagsatzung im Spätherbst 1847 wieder zusammen. Sie beschloß sofort, eine Armee von 100,000 Mann auszuheben, wovon 80,000 in's Feld rücken und 20,000 zur Reserve dienen sollten. Aber noch sprach sie den Executionsbeschluß nicht aus, indem sie hoffte, der Sonderbund würde, wenn er Ernst sähe, vielleicht noch zur Besinnung kommen. Diese Hoffnung erwies sich jedoch als falsch. Die Gesandten der sieben Cantone blieben allen Ermahnungen unzugänglich, und am 29. October verließen sie sammt und sonders den Sitzungssaal, wobei der Abgeordnete von Luzern, Bernhard Meyer, die feierlich-heuchlerischen Worte rief: „Gott möge richten zwischen uns und Euch!“ Noch an demselben Tage erfolgte ihre Abreise aus Bern.

Dieser Schritt war als eine Kriegserklärung zu betrachten. Die Tagsatzung nahm ihn auch als solche auf und schritt zur Wahl eines Oberbefehlshabers. Unter drei Vorgeschlagenen — Düfour, Rilliet-Constant und Ochsenbein — wählte sie den Ersteren. Die Wahl war gut, wie der Erfolg zeigte.

Wilhelm Heinrich Düfour von Genf, ein rüstiger Sechziger, diente als Genieoffizier unter Napoleon, zur

Zeit, da Genf zum großen Kaiserreiche gehörte. Unter Napoleon konnte es an Gelegenheit nicht fehlen, den Krieg in der Praxis kennen zu lernen. Noch wird es von französischen Blättern rühmlich erwähnt, daß Düfour im Jahre 1815 die Stadt Grenoble befestigen und vertheidigen half. Seitdem seine Vaterstadt der Schweiz angehört, hatte er nie aufgehört, dem schweizerischen Vaterlande seine Dienste zu widmen, und er that es auf ausgezeichnete Weise. Als Oberinstructor des Genie in der Militärschule zu Thun, übte er den wohlthätigsten Einfluß auf die jungen eidgenössischen Offiziere aus und wußte sie zum Dienste des Vaterlands zu begeistern. Als Generalquartiermeister leitete er die topographische Aufnahme der Schweiz, und die bereits erschienenen prächtigen Karten verdanken ihm hauptsächlich ihr Dasein. Im Jahre 1831, bei Aufstellung eines eidgenössischen Heeres zur Beschützung der schweizerischen Neutralität, wurde er dem General Guiger von Prangin als Chef des Generalstabes beigegeben. Durch Herausgabe mehrerer geschätzter militärischer Werke hatte er sich einen Namen unter den militärischen Schriftstellern erworben. In ihm vereinigten sich Theorie und Praxis. Zudem war er ein feuriger Eidgenosse und ein edler, rechtschaffener, wohlwollender Mann, den alle Parteien hochachteten.

Nach einigen Bedenklichkeiten nahm Düfour seine Ernennung zum General an*) und leistete in die Hände des Tagsatzungspräsidenten den Eid der Treue. Zum Chef des Generalstabes ernannte er den Obersten Frei-Herose von Aarau und zu Divisionscommandanten die Obersten Rilliet-Constant, Gmür, Burkhard, Ziegler, Donats, Ochsenbein und Luvini. Seinen Feldzugsplan hielt er sehr geheim. Er pflegte zu sagen: „Und wenn ihn sein Hemd wüßte, so würde er es ablegen."

Mittlerweile hatte sich der Sonderbund förmlich von der Eidgenossenschaft losgerissen. In Luzern hatte sich, laut

*) Die höchste militärische Würde in der Schweiz ist die des Obersten. Im Kriege erhält aber der Oberanführer des eidgenössischen Heeres den Titel „General" und führt denselben für die Dauer des Krieges. Im Frieden hat man dort keine Generale.

Artikel III. des Bundesvertrages*), eine eigene Tagsatzung gebildet unter dem Namen eines „Kriegsraths," wobei jeder der sieben Cantone durch einen Abgeordneten vertreten war. An der Spitze desselben stand Siegwart-Müller als Präsident und verhandelte als solcher selbstständig mit den Gesandten der fremden Mächte.

Faktisch war also die Schweiz jetzt in zwei feindliche Staaten getheilt. Gleichwohl zögerte die Tagsatzung noch mit dem Executionsbeschluß. Sie wollte ein letztes friedliches Mittel versuchen und entwarf zu dem Ende eine Proclamation, worin sie die Lage der Dinge wahrheitsgetreu schilderte und die Einwohner der abgefallenen Cantone aufforderte, zum Gehorsam unter die Beschlüsse der Tagsatzung zurückzukehren. Diese Proclamation schickte sie durch eidgenössische Repräsentanten in die sieben Sonderbundscantone. Aber wie vorauszusehen war, blieb auch dieser Schritt fruchtlos. Die Regierungen jener Cantone, die möglichen Wirkungen der meisterhaft abgefaßten Proklamation fürchtend, gestatteten den

*) Wir theilen nachstehend diesen Vertrag des Sonderbundes mit. Er besteht aus fünf Artikeln: 1. Die Cantone Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis verpflichten sich, so wie einer oder mehrere aus ihnen angegriffen würden, zur Wahrung ihrer Souveränetäts- und Territorial-Rechte den Angriff, gemäß dem Bundesvertrage von 1815, so wie gemäß den alten Bünden, gemeinschaftlich mit allen zu Gebote stehenden Mitteln abzuwehren. 2. Die Cantone werden sich über die zweckmäßige Weise, sich gegenseitig von allen Vorfällen in Kenntniß zu erhalten, verständigen. So wie ein Canton von einem bevorstehenden oder erfolgten Angriffe sichere Kunde erhält, ist er bereits als bundesgemäß aufgemahnt anzusehen und verpflichtet, die nach Umständen erforderliche waffenfähige Mannschaft aufzubieten, ohne geradezu die offizielle Mahnung des betreffenden Cantons abzuwarten. 3. Ein Kriegsrath, bestehend aus einem Abgeordneten aus jedem der obgenannten Stände, mit allgemeinen und so viel als möglich ausgedehnten Vollmachten von der Regierung versehen, hat die oberste Leitung des Krieges zu besorgen. Er wird bei einem bevorstehenden oder erfolgten Angriffe zusammentreten. 4. Der Kriegsrath mit den ihm ertheilten Vollmachten hat im Falle der Noth alle zur Vertheidigung der betreffenden Cantone erforderlichen Maßregeln zu treffen. Wo die Gefahr nicht so dringend ist, wird er sich mit den Regierungen dieser Cantone in Rücksprache setzen. 5. Betrifft die Repartition der Kosten.

Abgesandten der Tagsatzung nicht, dieselbe durch Druck und öffentlichen Anschlag zur Kenntniß des Volkes zu bringen. Kaum daß sie hier und da einem Großrathscollegium mitgetheilt werden durfte, wo sie natürlich abfällig beschieden wurde. So kehrten denn die eidgenössischen Repräsentanten unverrichteter Sache nach Bern zurück. Nun säumte aber die Tagsatzung nicht länger, zum Aeußersten zu schreiten. Ohne sich an die Drohungen des Auslandes, an die Interventionsgerüchte und dergleichen Schreckschüsse zu kehren, sprach sie am 4. November 1847 mit $12^2/_2$ Stimmen den Executionsbeschluß gegen den Sonderbund aus. Damit war das Signal zum Ausbruch des Bürgerkriegs gegeben. Ochsenbein legte das Bundespräsidium in die Hände seines Stellvertreters Dr. Schneider nieder und übernahm das Commando seiner Division. Auch viele andere Tagsatzungsgesandte (Rilliet-Constant, Luvini, Frei-Herose, Eytel &c.) eilten zum Heere, um nun auch mit den Waffen in der Hand für ihre Ueberzeugung einzustehen.

Viertes Capitel.

Der Krieg gegen den Sonderbund.

Die eidgenössische Streitmacht bestand aus folgenden Theilen: 7 Geniesappeurcompagnien, 29 Artilleriebatterien, 21 Cavallerieschwadronen, 30 Scharfschützencompagnien und 59 Infanteriebataillonen. Summa: 80,000 Mann. Diese Truppenmasse war in 6 Divisionen getheilt, deren keine unter 12,000 Mann zählte. Befehligt wurden dieselben von den Obersten Rilliet-Constant, Gmür, Burkhard, Ziegler, Donats und Ochsenbein. Eine siebente schwächere Division, aus 3300 Tessinern und 1700 Graubündtnern zusammengesetzt, blieb unter Luvini in Tessin stehen, um diesen Canton gegen einen etwaigen Einfall von Uri aus zu vertheidigen.

Die Armee des Sonderbundes zählte 14 Infanteriebataillone, 12 Scharfschützencompagnien, 4 Artilleriebatterien

und $2^1/_2$ Cavallerieschwadronen. Summa: 25,000 Mann, Durch den Landsturm wuchs aber diese Zahl auf 40 bis 50,000 Mann, welche freilich nicht auf einem Punkte concentrirt waren, sondern in den verschiedenen Cantonen vertheilt standen. An auswärtiger Unterstützung fehlt es dem Sonderbunde übrigens nicht. Frankreich hatte Geschütze und Gewehre geliefert, Oesterreich Munition und Geld gespendet. Auch fremde Abenteurer fanden sich ein, um unter den Fahnen des Jesuitismus zu dienen; darunter ein österreichischer Fürst Schwarzenberg, ein preußischer Graf und Lieutenant Schweinitz, ein ungarischer Rittmeister, zwei hochherzige Berliner Gymnasiasten und ähnliche Helden. Sie wurden alle mit offnen Armen aufgenommen, während im eidgenössischen Heere, wo es ebenfalls an zahlreichen Anerbietungen nicht fehlte, kein Fremder zugelassen ward.

Der General des Sonderbundes, v. Salis-Soglio, war hauptsächlich durch traurige Familienverhältnisse zu Annahme der Stellung, die ihm der Sonderbund bot, bewogen worden. Seine Vermögensumstände waren durch Unglücksfälle ziemlich zerrüttet, und neben seinen beiden reichen Brüdern machte er in Chur ein ärmliches Haus. Dazu kam, daß er eine geliebte Tochter durch den Tod verlor und sein einziger Sohn wahnsinnig wurde. So ward ihm der Aufenthalt in der Heimath verleidet. Er sehnte sich nach einer Thätigkeit, die ihm Zerstreuung böte, und folgte daher freudig dem Rufe des Sonderbundes, für dessen Sache er übrigens von jeher Sympathie gefühlt hatte. Denn abgesehen davon, daß er, wiewohl Protestant, sich zur religiösen Schwärmerei neigte, gehörte er auch zu den starrsten Conversativen. In seinem Heimathscanton hatte er sich bei jeder Gelegenheit als solchen bewährt und wider seine politischen Gegner war er immer mit einer Energie aufgetreten, wie sie nur wenige Männer seiner Partei in Graubündten mit ihm theilten. Einen hervorragenden Geist besaß er nicht. Man achtete ihn aber als einen rechtlichen, ehrenwerthen Mann, und die Sonderbündischen gaben ihm als Fremden den Vorzug, weil unter den Führern in ihren eignen Cantonen seit Jahren die kleinlichste Rivalität herrschte. Mit einem feurigen, leidenschaftlichen

Wesen vereinigte Salis hohen persönlichen Muth, und seine schöne, kräftige Gestalt, sein martialisches Auftreten und seine Fertigkeit in allen kriegerischen Uebungen waren wohl geeignet, den Soldaten zu imponiren und ihnen Vertrauen einzuflößen. — Als Chef des sonderbündischen Generalstabes fungirte Oberst Elgger, eine riesenhafte magere Gestalt mit finsterm Blicke.

Wenn die Führer des Sonderbundes gehofft hatten, daß dem Aufgebote der Tagsatzung nur spärlich und langsam werde Folge geleistet werden, so täuschte sie diese Hoffnung, wie so viele andere. Alle Cantone (mit Ausnahme Neuenburgs, Baselstadts und Appenzell-Innerrhodens, auf die wir später zurückkommen werden) stellten ihre Contingente rasch in's Feld, und oft zahlreicher, als sie nöthig gehabt hätten. Auch zwei Freicorps bildeten sich unter dem Commando Max Daffner's von Thurgau und des Großrathspräsidenten Niggeler von Bern. Kurz, als der Executionsbeschluß der Tagsatzung erfolgte, war die ganze eidgenössische Armee beisammen. Die ersten Operationen waren gegen den Canton Freiburg gerichtet.

Gleich die Art, wie General Düfour seine Aufgabe angriff, zeugte von seinem scharfen Blicke und seinem besonnenen Geiste. Nachdem durch die Executionsverfügung vom 4. November der Beginn des Krieges offiziell ausgesprochen worden war, führte er seine Schaaren nicht sogleich zum Kampfe, sondern suchte sie erst an das Feldleben zu gewöhnen und sie den Abschied von Weib und Kind vergessen zu machen. Er ließ sie also fleißig marschiren und exerciren, wobei er zugleich den Plan verfolgte, den Canton Freiburg so zu umzingeln, daß jede Gegenwehr sich als vergeblich herausstellen müßte und so das Vergießen von Bürgerblut unnöthig gemacht würde. Die bedeutende Truppenzahl, über die er zu verfügen hatte, machte ihm dieses umfassende Manöver möglich, und je länger die Soldaten im Felde standen, um so mehr hob sich ihr kriegerischer Geist. Dabei wurde die strengste Mannszucht, jedoch ohne Pedanterie, im eidgenössischen Heere beobachtet.

Die Sonderbündischen sahen wohl ein, daß sie es nicht auf das Umzingeln ankommen lassen dürften, indem sie dann

verloren wären. Sie ergriffen also die Offensive. Ihr Plan ging dahin, in einigen der benachbarten Cantone, wo sie auf Sympathien hofften, Empörungen zu veranlassen und so den betreffenden Regierungen im eignen Hause zu thun zu geben. In dieser Absicht besetzten sie zuvörderst (am 4. November) durch 400 Urner das Hospiz auf dem Gotthardsberg und bedrohten Tessin. Bei dieser Gelegenheit wurden ihnen durch eine tessinische Streifwache zwei Offiziere, Arnold und Balthasar, todtgeschossen. Die ersten Todten in diesem Kriege!

Eine zweite Unternehmung der Sonderbündischen war gegen das aarganische Freienamt gerichtet. Am 16. November brachen sie bei Nacht und Nebel hier ein und hoben in dem Dorfe Dietwyl die Zürcher Compagnie Forrer auf. Zwei Tage darauf, am 12. November, wiederholten sie diesen Einfall, aber diesmal mit verstärkten Kräften und auf drei verschiedenen Punkten. Salis-Soglio und Elgger leiteten den Angriff selbst. Die erste Colonne stieß bei Menziken und Reinach auf die eidgenössischen Truppen und wurde nach einem hartnäckigen Kampfe zurückgeschlagen. Die zweite Colonne drang bis Geltwyl, einem kleinen Weiler, südlich von dem Kloster Muri, vor, wurde aber hier von einem so mörderischen Kartätschenhagel empfangen, daß sie mit Zurücklassung einer großen Anzahl Todter- und Verwundeter schleunig das Feld räumen mußte. Oberst Elgger setzte sich persönlich der höchsten Gefahr aus. Mit eigner Hand hieb er auf die eidgenössischen Soldaten ein. Sein Pferd wurde ihm unter dem Leibe erschossen; als er sich unter der Wucht des Thieres hervorarbeitete, zerschmetterte eine Kugel seinen Säbel. Sein sechzehnjähriger Sohn sprang herbei, um ihm seinen eignen Säbel zu geben. In diesem Augenblicke traf eine eidgenössische Kugel den muthigen Jüngling in den Kopf und streckte ihn nieder. Aber nicht bloß die Sonderbündler, auch die Eidgenossen büßten manchen wackern Mann ein. Hauptmann Fischer von Strengelbach empfing eine Kugel in die Brust; doch sterbend rief er noch: „Vorwärts, Kameraden, vorwärts!" Mit besonderem Ruhme bedeckte sich die Zürcher Scharfschützencompagnie Huber.

Mittlerweile hatte sich die dritte sonderbündische Colonne (gedeckt durch einen Scheinangriff, den der Zuger Landsturm auf der Straße nach Kappel hin unternahm) der über die Reuß führenden Schiffbrücke bei Lunnern und Ottenbach genähert und suchte durch Ueberschreitung derselben in den Canton Zürich einzudringen. Aber die Vortrefflichkeit der Zürcher Artillerie entschied auch hier den Sieg für die Eidgenossen. — Auf allen Punkten geschlagen, mußten sich die Sonderbundstruppen zurückziehen, während die Brust der Eidgenossen durch den glücklichen Erfolg ihrer ersten Waffenthaten mit freudiger Siegesgewißheit erfüllt wurde.

Inzwischen hatten die Schwyzer eine Handlung der Barbarei verübt, indem sie die schöne Sihlbrücke verbrannt und den herrlichen Linthkanal zerstört hatten. Doch die Stunde der Vergeltung nahte. Düfour hatte nun seine Aufstellungen beendet, und am 13. November rückte er mit 25,000 Mann von drei Seiten zugleich (von Murten, Wiflisburg und Laupen her) in das freiburgische Gebiet ein.

Der Canton Freiburg wurde durch 31 Geschütze, 5000 Mann reguläres Militär und 7000 auf's Aeußerste fanatisirte Landstürmer vertheidigt. Obercommandant war Oberst Maillardoz. Eine Reihe vortrefflich angelegter Schanzen versperrte den Zugang zur Hauptstadt. Außerdem waren viele Minen angelegt und ganze Wälder umgehauen worden, um Verhaue zu bilden. Dies Alles schreckte jedoch die eidgenössischen Krieger nicht ab. Die Genfer und Waadtländer von der Division Rilliet nahmen die bei dem Dorfe Romont errichteten Schanzen mit stürmender Hand. Ein waadtländischer Scharfschützenhauptmann, der Tagsatzungsgesandte Eytel, war nebst einem Hornisten der Erste auf einer Schanze. Der Hornist sank, von einer Kugel getroffen, an seiner Seite todt nieder. Da ergriff Eytel das Horn des Todten und blies, allein auf der Schanze stehend, so lange zum Angriff, bis seine Leute nachkamen und den Feind vollständig warfen. Solche Züge des Muthes verdienen aufbewahrt zu werden.

Während dies in Romont vorging, berieth man sich im Freiburger Staatsrathe in Gegenwart des Obergenerals

Maillardoz und zehn anderer Offiziere, ob man längern Widerstand leisten oder sich ergeben solle. Ein vom General Düfour abgeschickter Parlamentär hatte schleunige Unterwerfung verlangt. Auf die Anfrage des Staatsraths, ob Maillardoz bei längerer Vertheidigung Aussicht auf Erfolg habe, gab dieser die Antwort: Er habe ganz sicher auf Diversionen der kleinen Cantone und des Wallis zu Gunsten Freiburgs gerechnet; allein diese hätten nichts gethan, und so müsse Freiburg, der eidgenössischen Uebermacht gegenüber, unterliegen. Da nun die Klugheit gebiete, die Sache nicht auf den Punkt kommen zu lassen, wo man ohne irgendwelchen Anhaltepunkt und Schutz überrumpelt werde, so müsse ein Waffenstillstand bis morgen geschlossen werden, um Zeit zu Unterhandlungen auf ehrenhafte Grundlagen zu gewinnen. Von den übrigen Oberoffizieren wollten nur Oberst Morez, Artilleriechef Ammann und Platzcommandant Weck sich bis auf's Aeußerste vertheidigen. Die Obersten Schaller und Albiez, so wie die Commandanten Monnin, Chollet, Surbeck und Techtermann stimmten der Ansicht des Oberanführers bei und suchten das Unthunliche einer fortgesetzten Gegenwehr auseinanderzusetzen. Der Staatsrath sah daraus, daß er sich auf die Truppen nicht mehr verlassen könne, und so entschloß er sich, den General Düfour um einen Waffenstillstand zu bitten. Düfour gestand denselben zu, aber nur auf zwölf Stunden.

Als diese zwölf Stunden vorüber waren, ergab sich Freiburg auf Capitulation. Die erste Bedingung der Capitulation war natürlich Rücktritt des Cantons vom Sonderbund.

Am 14. November, einem Sonntage, zogen die eidgenössischen Truppen in Freiburg ein. Die liberal gesinnten Einwohner, froh, endlich des Jesuitenregiments los und ledig zu werden, jauchzten ihnen zu. Das Volk erbrach die Gefängnisse und befreite die politischen Gefangenen, die mit Thränen im Auge die wiedergeschenkte Freiheit begrüßten. Sodann stürzte die Menge nach dem Hause des verhaßten Staatsrathspräsidenten Fournier, der als Hauptstütze der seit lange befolgten jesuitischen Politik galt, und fing es an

zu demoliren. Bei dieser Gelegenheit drang man auch in den Weinkeller und zapfte einige Fässer an, um sich an einem frischen Trunke zu erquicken. An Fournier, der dem Gerüchte nach in's Neuenburgische geflohen sein sollte, dachte Niemand. Plötzlich erregte der hohle Ton eines neuen Fasses, an das die Trinklustigen pochten, Verdacht. Man untersuchte genauer und zog Herrn Fournier, in Bauerntracht vermummt, aus dem Fasse hervor. Der Expräsident wurde sogleich von seinen ehemaligen Anhängern erkannt. „Mörder des edlen Fröhlicher!" brüllten sie ihm zu. Der Zitternde hatte jeden Augenblick den Tod zu erwarten, und sicher würde er demselben nicht entgangen sein, wenn nicht Waadtländische und Berner Soldaten hinzugekommen wären, welche ihn unter ihren Schutz nahmen und ihn der städtischen Behörde überlieferten. Er mußte nun denselben Kerker beziehen, den kurz vorher seine politischen Gegner bewohnt hatten. Wir erzählen diesen tragikomischen Vorfall den Tagesblättern nach, ohne uns für die Wahrheit desselben zu verbürgen. Nur so viel ist gewiß, daß Fournier in Gewahrsam gebracht wurde. Auch Maillardoz stellte sich als Gefangener.

Am ersten Tage nach der Einnahme Freiburgs trat eine Cantonsbürgerversammlung im Schauspielhause zusammen und wählte eine provisorische Regierung. Sie bestand aus lauter liberalen Männern; an ihrer Spitze fungirte Schaller als Präsident. Ihre erste Verfügung verwies die Jesuiten und die mit ihnen verbrüderten Congregationen und Corporationen (die Ligorianer, die Marienbrüder, die Brüder von der christlichen Lehre, die Schwestern von St. Joseph, die Schwestern von St. Vincenz de Paula, die Schwestern vom geheiligten Herzen u. s. w.) aus dem Canton und erklärte ihre sämmtlichen beweglichen und unbeweglichen Güter für Staatsgut.

Die Jesuiten hatten sich übrigens frühzeitig aus dem Staube gemacht. Nur fünfzehn derselben wurden bei dem Bischof Marilley, wo sie sich versteckt hatten, aufgefunden und unter sicherem Schutze über die Grenze gebracht. Die Zöglinge der Jesuiten, achtzig an der Zahl, hatten ebenfalls bei Zeiten den Schauplatz des Kriegs verlassen. An

die Reise derselben knüpft sich ein interessanter Zug, den wir nicht unerwähnt lassen können. Zwei französische Gesandtschaftsattachés hatten den Auftrag, die jungen Menschen von Freiburg nach Basel zu geleiten. Sie ersuchten nun den Platzcommandanten von Solothurn, Cavalleriebrigadechef Rieter aus Zürich, auf das Dringendste, ihnen eine militärische Escorte zu bewilligen, damit sie mit ihren Knaben ungefährdet die Grenze erreichen könnten. Rieter belehrte sie aber, daß sie in einem Lande seien, dessen Bürger nicht Kindern den Krieg machten und die daher auch das Mißtrauen nicht verdienten, als ob man Kinder gegen sie beschützen müsse. „Mein Wort", sagte er, „bürgt Ihnen, daß sie sicher reisen". Und sie reisten sicher. Eine verdiente Lection für die Herren Franzosen, aus welcher sie unschwer lernen konnten, was ein Schweizer unter Ehre und Mannszucht verstehe!

Militär und Landsturm in Freiburg wurden entwaffnet. Doch ward die Entwaffnung nicht mit gehöriger Genauigkeit vollzogen, was einige traurige Scenen zur Folge hatte. Zwei eidgenössische Schildwachen wurden bei hellem Tage aus sicherem Versteck niedergeschossen. Auch feuerten einige zerstreute Landstürmerhaufen aus Häusern und Buschwerk hervor auf ruhig vorbeiziehende eidgenössische Colonnen. Dies führte natürlich zu Repressalien. Die Soldaten brannten die Häuser, aus denen geschossen worden war, nieder. Zwei Landstürmer wurden nach kriegsgerichtlichem Spruche füsilirt; ein paar Andere fielen unter den Bayonnetten der erbitterten Krieger, darunter ein als Fuhrmann verkappter Jesuitenpater, welcher einen Landsturmhaufen zum Feuern commandirt hatte.

Bei vielen Landstürmern fand man vergiftete oder verkalkte Kugeln, eine Thatsache, die zwar von Manchem in Zweifel gezogen worden, aber durch unwidersprechliche Zeugnisse constatirt ist. Auch 6000 mit Haken versehene Stricke soll man vorgefunden haben, mit denen man, falls der Sonderbund siegte, die gefangenen Eidgenossen habe erhängen wollen. Wir wollen zur Ehre der Menschheit annehmen, daß dies nur eine Fabel sei, obwohl es von manchen Seiten als sichere Thatsache behauptet wird. Welche grausen=

volle Barbarei müßte in Gemüthern wohnen, die solcher Henkergedanken fähig wären! Und wie stäche solch viehischer Blutdurst gegen die bewunderuswerthe Mäßigung der Eidgenossen ab! Diese Mäßigung verdient in der That die höchste Anerkennung. Es wurde Nichts zerstört, Nichts verdorben, Nichts geraubt; kurz, es geschah Nichts von dem, was sich sonst der Siegermuthwille erlaubt. Alles bezahlten die Eidgenossen mit baarem Gelde, worüber sich das arme bethörte Freiburger Landvolk, dem man die Radicalen als eingefleischte Teufel geschildert hatte, höchlich verwunderte.

Der wichtigste Fund wurde jedenfalls in dem prachtvollen Jesuitenpensionat gemacht. Hier fand man alle Nachweise über die Verzweigung des Jesuitenordens und einen großen Theil seiner Correspondenz. Wahrscheinlich wird der Inhalt dieser Papiere demnächst durch den Druck bekannt gemacht werden und ziemliches Aufsehen in ganz Europa erregen. Man ersah unter Anderm daraus, daß sich 277 geistliche und 277 weltliche Mitglieder des genannten Ordens in der Schweiz befinden. (Die Zahl der Affiliirten, der Weltlichen, darf nämlich die Zahl der Patres nicht übersteigen.)

Wenige Tage nach der Einnahme Freiburgs verließ das eidgenössische Heer diesen Canton wieder, um sich gegen die übrigen Sonderbundscantone, namentlich gegen **Zug** und **Luzern**, zu wenden. Nur der Oberst **Rilliet-Constant** blieb mit seiner Division als Besatzung zurück. Doch behielt er blos 5000 Genfer und Waadtländer bei sich; die übrigen ließ er dem eidgenössischen Heere folgen.

Ein Vorfall eigenthümlicher Art ereignete sich um diese Zeit in **Bern**. Man hatte bei einem Spion Briefschaften aufgefunden, aus welchen klar hervorging, daß die Correspondenz zwischen den Sonderbundscantonen und ihren Anhängern in der übrigen Schweiz durch Vermittlung der französischen Gesandtschaft befördert wurde. Nun hatte der französische Gesandte **Bois-le-Comte** („Holzgraf" von den Schweizern genannt) noch obendrein die Dreistigkeit, für einen seiner Attachés, den er nach Luzern schicken wollte, den General Düfour um sicheres Geleit zu bitten. Düfour schlug, seiner Pflicht gemäß, dieses Begehren ab. Darauf erklärte Graf Bois-le-

Comte, daß er unter solchen Umständen nicht länger in Bern, dem Sitze der Tagsatzung, bleiben könne; er sei bei der gesammten Eidgenossenschaft, nicht blos bei 12 $^{2}/_{2}$ Ständen accreditirt. Sprach's und reiste nach Basel. Man ließ ihn ziehen und lachte über seine dumme Auslegerei. Wenn der eitle Franzose vielleicht geglaubt hatte, sein diplomatischer Schreckschuß könne Luzern retten und den Siegeslauf der eidgenössischen Waffen aufhalten, so hatte er jetzt Gelegenheit, die Wahrnehmung zu machen, daß das „Bangemachen" bei den Schweizern von Heute nicht mehr so gut anschlage, wie bei denen vor zwölf Jahren.

Unterdessen hatten die Sonderbündischen, welche den Gotthard besetzt hielten, nicht unbedeutende Erfolge errungen. Den Oberbefehl über diese Abtheilung führte der Ingenieuroberst Müller aus Luzern, ein Schwager Siegwart's. Schon am 8. November hatte er mit dem Obersten Luvini ein Scharmützel; doch kam es diesmal zu keinem bemerkenswerthen Resultate. Unmittelbar darauf erhielt er jedoch Zuzug aus Uri und Wallis, so daß seine Streitmacht auf 3000 Mann oder mehr anstieg. Damit wagte er am 18. November einen Einfall in den Canton Tessin. Von einem dichten Nebel begünstigt, stiegen die Sonderbündischen vom Gotthard herab. Die Tessiner, meist junge, ungeübte Mannschaft, ergriff Schrecken bei ihrem Anblick. Unter dem Rufe: „Die Deutschen kommen, die Eisenherzen!" stiebten sie auseinander. Die Sieger besetzten nun das Städtchen Airolo am Fuße des Gotthard, ergossen sich durch das ganze Livinerthal und verfolgten die fliehenden Tessiner auf acht Stunden Wegs. Erst bei Dazio grande setzten sich die Flüchtigen wieder. Als der erste Schrecken vorbei war, stellte sich die Schaam ein. Oberst Luvini erhitzte durch strafende Worte das italienische Blut, und brennend vor Begierde, die Scharte wieder auszuwetzen, folgten die Geschlagenen ihrem Führer, der sie auf's Neue gegen den Feind führte und denselben wirklich bis Airolo zurückdrängte. Glücklicher Weise langte in diesem Augenblicke auch eidgenössische Verstärkung an, bestehend in einigen Graubündtner und Thurgauer Bataillonen. Dies, verbunden mit den ungünstigen Nachrichten, die aus der

Heimath eintrafen, bewog die Sonderbündischen, nachdem sie vier Tage lang den Canton Tessin in Athem gehalten und selbst die Regierung in Bellinzona zittern gemacht hatten, zum Rückzug. Sie verließen am 22. November Airolo; die Walliser kehrten nach Wallis, die Urner nach Uri zurück; nur eine kleine Schaar unter Müller's Commando blieb auf dem Gotthard stehen. — An demselben Tage ergab sich der Canton Zug durch Capitulation an die eidgenössischen Truppen. Düfour ließ vier Zürcher Reservebataillone von der Division Gmür zur Besetzung zurück und wandte sich dann mit seiner ganzen übrigen Macht (60,000 Mann) gegen Luzern.

Am 22. November erfolgte der Einmarsch in diesen Canton. Die Division Ziegler rückte über Hitzkirch, die Division Burkhard über Willisau, die Division Donats über Münster und die Division Gmür über Cham vor. Ochsenbein nahm den Weg durch das Entlebuch. Der große Rath von Luzern, der eilig zu einer Berathung zusammengetreten war, beschloß mit einer Majorität von nur vier Stimmen, daß nicht capitulirt werden solle. Nun mußte das Schwert entscheiden.

Hinter den beiden Flüssen Reuß und Emme, welche eine fast gerade Vertheidigungslinie von 4 bis 5 Stunden Länge bilden, hatte das sonderbündische Heer, etwa 25,000 Mann stark, sämmtliche theils bewaldete, theils bebaute Höhen besetzt. Die meisten dieser Höhen waren stark verschanzt. Ihre Zugänge waren unwegsam gemacht oder mit Verhauen, Wolfsgruben rc. rc. versehen. Als das Hauptbollwerk Luzerns galt aber die Gislikoner Brücke. Die Schwierigkeiten, welche hier schon die Natur darbot, waren durch furchtbare Feldbefestigungen noch vermehrt worden. Von der glücklichen Vertheidigung oder Einnahme dieses Punktes hing das Schicksal des Cantons ab.

Am 23. November in der Frühe rückten nun die Eidsgenossen von beiden Ufern der Reuß gegen die Brücke von Gislikon vor. Die Division Ziegler eröffnete um 9 Uhr den Angriff. Ein furchtbares Artilleriefeuer, welches von den Vertheidigern erwidert wurde, vermochte lange nichts auszurichten, und der hartnäckige Widerstand der Sonderbün-

dischen hörte selbst dann nicht auf, als ihnen die eidgenössische Brigade Egloff im Rücken erschien. General von Salis-Soglio befehligte hier in Person. Von dem Stück einer gesprungenen Granate am Hinterhaupte verwundet, ließ er sich doch dadurch nicht abhalten, seine Führerpflichten zu erfüllen. Seine Truppen hatten den Vortheil des Bodens für sich, welcher, von der Reuß aufsteigend, durch Hohlwege und Wälder ihnen die beste Gelegenheit zur Vertheidigung und zum Angriff bot. Schauerlich ertönte das Kampfgeschrei der Unterwaldner zwischen dem Kanonendonner und den Stutzerschüssen, und schon begannen die eidgenössischen Truppen, von sechsstündiger heißer Arbeit ermüdet, zu weichen, als der muthvolle Oberst Ziegler, der sich persönlich der größten Gefahr aussetzte, einen neuen Angriff machte und diesmal die Feinde aus ihren Positionen vertrieb. Unterdessen hatte die eidgenössische Artillerie durch wohlgezielte Schüsse die Verschanzungen gänzlich zerstört, und so blieb dem General Salis nichts übrig, als den Rückzug anzutreten, wobei er zwei Kanonen den Siegern überlassen mußte. Die beschädigte Brücke wurde sogleich von den Sappeurs wieder gangbar gemacht, und so konnte sich die ganze Division Ziegler auf dem rechten Ufer der Reuß vereinigen. Der Verlust auf beiden Seiten mochte sich auf ungefähr 250 Todte und Verwundete belaufen. Dem Obersten Ziegler war ein Pferd unter dem Leibe erschossen, er selbst verwundet worden. Unter den Todten befand sich Hauptmann Buck von Hochdorf, ein Luzerner Flüchtling, der, mit den eidgenössischen Truppen ziehend, sich sein verlornes Vaterland wieder zu gewinnen gehofft hatte.

Mittlerweile war auch die Division Gmür nicht unthätig gewesen. Ihre beiden Brigaden Isler und Ritter hatten gleichzeitig zwei heiße Gefechte bestanden, jene bei Meyerskappel, diese bei Honau. Bei Meyerskappel, war der Feind, der nur mit Gebirgsmörsern versehen war, nach ziemlich kurzer Zeit geworfen worden. Doch hatte das eidgenössische Bataillon Brunner dabei bedeutenden Verlust an Mannschaft erlitten. Härter ging es bei Honau her. Hier währte der Kampf bis zum Nachmittag. Da kamen, von

Oberst Ziegler entsendet, der unterdeß die Gislikoner Brücke genommen hatte, sieben Bataillone zur Hülfe herbei und entschieden das Gefecht zum Vortheil der Eidgenossen.

Nun stand aber noch ein hartes Stück Arbeit bevor. Die bei Gislikon, Meyerskappel und Honau geschlagenen Sonderbündler hatten sich nämlich auf die starkbefestigten Höhen bei Roth an der Reuß, den sogenannten Rotherberg, geworfen, wo außerdem Linientruppen, Geschütz und die größte Anzahl der Scharfschützen concentrirt waren. Oberst Ziegler führte seine Schaaren sofort zum Sturme, aber dreimal wurde er zurückgeworfen. Die Bataillone Kappler (von Thurgau), Heusler (von Aargau) und Benziger (von Appenzell) litten bedeutend unter dem Kartätschenhagel und Kleingewehrfeuer. Namentlich thaten die Unterwaldner Scharfschützen vielen Schaden. Sie theilten sich immer in Häuflein von vier Mann, von denen die beiden Vordern immer schossen, die beiden Hintern die Stutzer luden und den Vordermännern beim Zielen durch leises Zuflüstern „mehr rechts, links, höher ꝛc. ꝛc." zu größerer Sicherheit des Schusses verhalfen. So wurden die Hauptleute Stenz und Leemann todt niedergestreckt, Oberst Benziger, Major Wesmann, Hauptmann Frauenfelder und viele andere Offiziere mehr oder minder schwer verwundet. Doch die Höhe mußte genommen werden, es mochte kosten, was es wollte. Immer von Neuem stürmten daher die Eidgenossen. Ihre Jägercompagnien mußten auf der Erde liegend laden und die Salven der Ihrigen über sich ergehen lassen, um, den Effect derselben benutzend, immer weiter vorzudringen. Der Divisionscommandant Ziegler, Oberst Egloff und Oberstlieutenant Siegfried standen immer mitten im Feuer und ermuthigten ihre Krieger durch Zuruf. Endlich ward die Höhe, die mit einem Wäldchen bewachsen war, erstiegen. Von mehreren Seiten zugleich drangen die Stürmenden heran. Die Vertheidiger des Punktes wurden immer weiter zurückgedrängt, immer enger eingeschlossen und die letzten sich verzweifelnd wehrenden Scharfschützen Mann um Mann niedergemacht. Alle Uebrigen flohen in wilder Hast nach Luzern zu. „Rette sich, wer kann!" erscholl es von allen Seiten. „Heim, heim!" brüllten die Leute aus

den Urcantonen, welche Sorge trugen, daß ihnen die Rückkehr in ihre Gebirgsthäler verlegt werden könnte. Da sah man auch die deutschen Freiwilligen, welche auf Schweizerboden den Radicalismus hatten bändigen helfen wollen, brav Fersengeld geben.

Auf dem Rotherberge flatterte jetzt das eidgenössische Banner. Der Kampf hatte bis zum Abende gewährt. Widerstand und Angriff waren gleich heldenmüthig gewesen; denn obschon die eidgenössischen Truppen an Zahl und Geschütz überlegen waren, so hatten sie doch das ungünstigste Terrain gegen sich und wären sicher unterlegen, wenn sie nicht mit so ausdauernder Tapferkeit, in welcher die Führer ihnen vorangingen, gekämpft hätten. Der 23. November war ein heißer und blutiger, aber erfolgreicher Tag. Denn nun war das Schicksal Luzerns entschieden.

Noch an demselben Abend kam, vom Luzerner Stadtrath gesandt, ein Parlamentär mit Capitulationsvorschlägen zu General Düfour, der sein Hauptquartier zu Sins hatte. Dieser aber antwortete: „Nun ist's zu spät zum Capituliren. Jetzt verlange ich unbedingte Unterwerfung und gebe Euch Bedenkzeit bis Morgen früh acht Uhr." Zur festgesetzten Zeit erfolgte die Unterwerfung. Ehe wir jedoch zu den Ereignissen des 24. November übergehen, müssen wir noch Einiges von dem, was am 23. geschah, nachholen.

Während bei Meyerskappel, Honau, Gislikon und auf dem nördlichen Abhange des Rotherberges gekämpft wurde, war Oberst Gmür mit seiner dritten Brigade über Adligenschwyl zwischen dem Dietschenberg und dem Küßnachtersee auf die große Straße gelangt, welche von Küßnacht nach Luzern führt, und hatte gegen Abend sein Hauptquartier in dem Dorfe Meggen aufgeschlagen. Vor Küßnacht hatte er eine Abtheilung Schwyzer geworfen, welche den linken Flügel von Abyberg's Streitmacht bildete. Es waren dies die einzigen Schwyzer, die auf Luzerner Boden in's Feuer kamen. Ihre Hauptmacht blieb in Arth, dem schwyzerischen Grenzort, zurück, und ihr heldenmüthiger Kommandant Abyberg hielt seine breitschulterige Riesengestalt wohlweislich außerhalb des Bereiches der Kugeln. Mit einem Fernrohre

beobachtete er den Gang des Gefechtes bei Gislikon und auf dem Rotherberge und rief einmal über das andere: „Sie schießen gut! Wahrhaftig, sie schießen gut!“ Aber selbst vorzurücken und den Sonderbündischen zu Hülfe zu eilen, dazu war er nicht zu bewegen. Seine Truppen murrten laut über die Feigheit ihres Führers. „Wenn ich“, sagt ein Berichterstatter in der Allgemeinen Zeitung, „an das Bild dieses Mannes auf der letzten Landesgemeinde zu Rothenthurm in Schwyz zurückdenke, wie er, auf das Kreuz des mächtigen Amtsschwertes gestützt, auf der Tribüne unter freiem Himmel vor dem versammelten Volke Gott und die Sonne von Morgarten zu Zeugen anrief, daß er im bevorstehenden Kampfe auf das Aeußerste ausharren und siegen oder sterben wolle, so erfaßt mich jetzt grenzenloses Erstaunen. Ich hätte damals wahrlich weder ihn, noch die andern feurigen Redner, wie Styger, den greisen Hediger, Herrn Schorno mit der mächtigen Baßstimme u. s. w., welche alle im Namen der Religion das Volk zum heiligen Kampfe aufforderten, für Prahlhänse gehalten.“

Am Tage des Treffens bei Gislikon war auch in Entlebuch zwischen Escholzmatt und Schüpfheim ein Gefecht der Ochsenbein'schen Division gegen die Luzerner vorgefallen. Die Bewohner des Entlebuch gehörten zu den unbedingtesten Anhängern der Jesuitenregierung. Sie hielten den Marsch der Eidgenossen einen halben Tag lang auf, wurden aber am Ende doch immer weiter gegen das untere Emmenthal zurückgedrängt. Ochsenbein selbst benahm sich sehr muthig und setzte sich dem Feuer ziemlich nahe aus. Seine Division zählte gegen 50 Verwundete und Todte. Als er Malters erreichte, hatte er große Mühe, dieses Dorf, wo vor dritthalb Jahren mit Hülfe der Bauern ein so großes Blutbad unter den Freischaaren angerichtet worden war, vor der Vernichtung zu retten. Seine Division bestand zum größten Theile aus Bernern und Basellandschäftlern, von denen viele an dem Freischaarenzuge Theil genommen oder doch Brüder und Verwandte dabei verloren hatten. Diese nun hatten sich gelobt, das Dorf Malters als Racheopfer für ihre hingeschlachteten Brüder in Flammen

aufgehen zu lassen. Ochsenbein erhielt Kenntniß von dem Vorhaben und sah sofort ein, daß hier mit Gewalt nichts auszurichten sei. Er suchte also durch Vorstellungen und Vernunftgründe auf seine Truppen zu wirken. Er führte ihnen zu Gemüthe, wie unehrenvoll es für sie sein würde, wenn sie einen so ruhmvollen Feldzug mit einer so barbarischen That befleckten; gerade durch Schonung und Selbstüberwindung müßten sie beweisen, daß sie von einem edleren, menschlicheren Geiste beseelt seien, als jene rohen fanatisirten Haufen, die mit kaltem Blute solche Greuel zu verüben fähig gewesen wären. Seine Bitten fanden Eingang in die rauhe Kriegerbrust. Die Soldaten kämpften einen heftigen innern Kampf; endlich bezwangen sie sich, und Malters war gerettet.

Einzelne Rachehandlungen konnten jedoch nicht verhindert werden.*) Unter den Leuten, welche durch schnelles Austheilen von Lebensmitteln den Grimm der Soldaten zu beschwichtigen suchten, befand sich ein Müller, welchen ein Berner Soldat als den Mörder seines im Freischaarenzuge gefallenen Bruders wiedererkannte. Er rannte ihm sogleich das Bayonnet durch den Leib. Desgleichen fand die fanatische Bauernfrau ihren Lohn, welche, „um auch Gotteswerk zu thun", einen gefangenen Freischärler mit dem Morgenstern todtgeschlagen hatte; sie wurde von einem Scharfschützen niedergeschossen. Einzelne Häuser, aus denen auf die Truppen geschossen worden war oder von denen man wußte, daß ihre Bewohner gefangene Freischärler umgebracht hatten, wurden in Brand gesteckt. Dies war namentlich mit jenem Hause der Fall, wo vor dritthalb Jahren ein Luzerner Bauer in der Dunkelheit die Lampe angezündet hatte, um den Landstürmern das Zielen auf die geflüchteten Freischärler zu erleichtern. Sieben ermordete Freischärler, welche wie Verbrecher

---

*) Wenn Leute, wie der Scharfschützenhauptmann Seiler von Interlaken, dessen gefangener Bruder vor seinen Augen gemordet worden war und dem die Luzerner Landstürmer die Haare des Schnurrbarts einzeln ausgerissen hatten, wenn solche Leute ein bitteres Gefühl im Herzen behielten, so war ihnen das nicht eben zu verdenken. **Die Luzerner Bauern hatten sich damals zu abscheulich benommen!**

an einem einsamen Plätzchen eingescharrt worden waren, wurden ausgegraben und auf dem Kirchhofe von Malters feierlich beerdigt, wobei die Regimentsmusik eine Trauerweise spielte. Am andern Morgen setzte die Division ihren Marsch weiter fort. Sie schwenkte rechts von der Landstraße ab, um den Gütsch zu umgehen (welchen man, gleich der gegenüberstehenden Anhöhe, Zimmeregg genannt, von den Luzernern stark besetzt wähnte), marschirte durch das Thal zwischen dem Schwarzenberg und dem Sonnenberg über Kriens und näherte sich gegen Abend Luzern.

Werfen wir jetzt einen Blick nach Luzern. Am Abende des 23. Novembers herrschte dort große Bestürzung. Gleich auf die erste Nachricht von der Erstürmung der Gislikoner Schanzen traf Siegwart-Müller mit seinen Collegen die schnellsten Anstalten zur Abreise. Da er glaubte, daß der Kampf in den Urcantonen werde fortgesetzt werden, so nahm er die Luzerner Staatscasse, 7000 Säcke Getreide und endlich auch den Theil der eidgenössischen Kriegscasse, welchen Luzern als Vorort aufzubewahren hatte, (im Betrag von etwa 400,000 Francs) mit. Alle diese Sachen wurden in höchster Eile auf das Dampfschiff geschafft. Siegwart, von seinen Landjägern umgeben, konnte den Augenblick kaum erwarten, bis der Dampfkessel geheizt war. Mit ihm fanden sich auf dem Verdecke ein: 92 Klosterfrauen von der Landschaft; der größere Theil der Priesterschaft, worunter die beiden Eiferer Rickenbach und Stocker; 12 Jesuiten; der Staatsschreiber Bernhard Meyer („Blutbeni" genannt, weil er vor mehreren Jahren gesagt: „Und wenn wir im Blute waten sollten, wir müssen die Jesuiten haben!"); der Fürst Schwarzenberg; die Regierungsräthe Hautt, Zünd, Scherer u. s. w. Während das Dampfschiff noch rauchte, kamen in höchster Eile noch einzelne namhafte Flüchtlinge von der Straße am Rothensee her gelaufen, darunter die beiden Jesuiten Roh und Damberger, die als Feldprediger fungirt hatten, und der Kapuziner Verecund. Pater Verecund war der beredteste und populärste Mann des Cantons, hatte bei jeder Gelegenheit von der Kanzel herab den Sieg des Sonderbundes als eine ganz sichere und ausgemachte Sache

prophezeit und nicht wenig dazu beigetragen, die gläubigen Gemüther der Bauern zu entflammen. Er wohnte dem Gefechte bei Geltwyl und dem Treffen bei Gislikon bei. Als er sah, daß die Sache dort unglücklich ging, machte er sich aus dem Staube und schlich sich im Abenddunkel mit gesenktem Kopf auf das Dampfschiff. Die Brandröthe leuchtete schauerlich vom Himmel über den Höhen des Mussegg und Wesemlikiosters, die Feuerstätten von Roth und Honau andeutend, als gegen 9 Uhr Nachts das Dampfboot mit der fliehenden Regierung, den Jesuiten, Klosterfrauen, Kapuzinern, Geldcassen und Kornsäcken in die mondbeleuchtete Fluth des Vierwaldstädtersees hinaussteuerte. Zwanzig Landjäger dienten als Bedeckung. Als das Dampfschiff in Flüelen (Canton Uri) angekommen war, wurden letztere ohne Bezahlung entlassen und mußten auf eigne Rechnung einen Kahn zur Rückfahrt nach Luzern miethen.

Der verwundete Sonderbundsgeneral Salis-Soglio kam erst gegen Mitternacht vom Schlachtfelde nach Luzern. Er war von seinen Adjutanten Merian und Sonnenberg (einem Sohne des gleichnamigen Generals) begleitet. Sie fuhren zusammen mit dem andern Dampfschiff um 2 Uhr Morgens nach Stanzstand in Unterwalden ab. Von dort gingen sie nach Altorf in Uri, wo bald darauf auch der Verhörrichter Ammann, der Commandant der „Rächerschaar", eintraf. So waren denn so ziemlich alle Koryphäen des Sonderbundes, wenigstens die unsaubern Geister von Luzern, auf einem Punkte versammelt.

In Luzern selbst hatte während der letzten Tage, welche dem Sturze der Regierung vorausgingen, der Schrecken gewaltet. Jede Aeußerung des Mißvergnügens, der mildesten Opposition wurde mit Kerkerstrafe bedroht. Eine Bekanntmachung der Polizei verbot das Beisammenstehen von drei und mehr Personen auf der Straße. Unter den Eingekerkerten in diesen letzten Tagen der Siegwartischen Schreckensherrschaft befand sich auch der Sohn des Altschultheißen Kopp. Es war kein Wunder, daß nicht nur die Radicalen, sondern auch der ganze gemäßigt liberale Theil der Bürgerschaft über den Sturz eines solchen Regiments frohlockte. Sobald sich

daher die Nachricht von der Abreise der Regierungsmitglieder verbreitete, schickte der Stadtrath von Luzern, wie oben bemerkt, einen Parlamentär an den General Düfour, und als dessen Ultimatum angelangt war, unterwarf sich Luzern am 4. November Morgens 8 Uhr.

Schon um 9 Uhr rückten die Divisionen Ziegler und Gmür ein. Der Jubel der Bürger war unbeschreiblich. Je härter vorher der jesuitische Druck gewesen, um so lauter und unverholener äußerte sich jetzt die Freude, ihn los zu sein. Das Volk drängte sich an die Truppen heran, drückte ihnen die Hände und brachte der Eidgenossenschaft unaufhörliche Lebehochs. Die eidgenössischen Farben, die vorher streng verboten waren, kamen plötzlich allenthalben zum Vorschein; aus allen Fenstern flaggten rothe eidgenössische Fahnen mit weißen Kreuzen. Manche Häuser waren mit der begrüßenden Inschrift geschmückt: „Seid willkommen, ihr Befreier!“ Auf andern Inschriften las man: „Nieder mit den Jesuiten und dem Sonderbund!“ Seltsame Ironie des Schicksals, daß Luzern gerade an dem Geburtstage des Fürsten Metternich fiel, der sich so sehr für den Sonderbund interessirt hatte!

Von Regierungsmitgliedern fand man blos die Herren Rüttimann, Kost und Sonnenberg vor; sie blieben vorläufig auf freiem Fuße. Die Häuser Siegwart's und Elgger's wurden von den Soldaten, die dazu von den Bürgern förmlich aufgemuntert wurden, zerstört. Weitern Exeessen beugte das energische Einschreiten des Obersten Ziegler vor, der zum Platzcommandanten von Luzern ernannt wurde. Er stellte unter den Truppen die Mannszucht wieder her, die im ersten Siegesrausche sich etwas gelockert hatte. Auch der Stadtrath erließ eine ernste Mahnung an die Bürger, um etwaige Rachegelüste gegen die Partei der „Rothen“ zu dämpfen.

Die Divisionen Burkhard und Donats, welche über Willisau und Sursee gegen die Emmenbrücke herangerückt kamen, hatten keinen andern Widerstand zu überwinden, als den der Verhaue und Versammlungen durch Baumstämme, Steine und Erde, welche an vielen Stellen quer über die Landstraße gelegt waren. Sie hörten nur einzelne Schüsse

fliehender Landstürmer und von ferne die Kanonade von Gislikon. Als sie die Emmenbrücke erreichten, waren sie höchlich verwundert, den wichtigen Engpaß, der von dort durch das Reußthal zur Stadt führt, ganz unbesetzt zu finden. Sie rückten ohne Widerstand bis zur Vorstadt und hielten ihren Einzug durch das Baslerthor einige Stunden später, als Ziegler und Gmür. Am Abend des 24. rückte endlich auch die Division Ochsenbein, die den weitesten Weg gehabt, über die Reußbrücke in die Stadt ein.

Der Erfolg der eidgenössischen Armee*) war bei ihrer numerischen Ueberlegenheit so sicher berechnet, daß, wenn auch die Sonderbündischen bei Gislikon einen vollständigen Sieg errungen hätten, die Stadt Luzern dennoch gefallen wäre. Am linken Flügel geschlagen, würden die Eidgenossen im Centrum und am rechten Flügel dennoch vorgerückt sein. Die Partie war für Luzern und den Sonderbund im voraus verloren. Man behauptet, daß sich sogar die Luzerner Regierung nicht hätte retten können, wenn nicht die Division Donats durch Mißverständniß einer Depesche des Obergenerals später in Luzern eingetroffen wäre, als sie eigentlich sollte und konnte, da sie keinen Widerstand vor sich hatte. Sie hätte leicht noch am 23. Abends die Stadt erreichen können; statt dessen traf sie erst am 24. Nachmittags ein.

Nach dem verlorenen Treffen bei Gislikon hatten sich die Unterwaldner und Urner eilig in ihre Heimath begeben. Gleichwohl waren noch gegen 1000 Sonderbündler gefangen worden, darunter 300 Walliser und vieles Landvolk. Der Luzerner Landsturm mußte seine Waffen abgeben oder warf sie auch fort in die Reuß.

Unter den in Luzern eingerückten Eidgenossen befand sich auch Dr. Steiger, der als Militärarzt bei einem Berner Bataillon den Feldzug mitgemacht hatte. Mit welchen Gefühlen mochte er die Stadt wieder betreten, wo es ihm

*) Nach den genauesten Angaben zählte das ganze aufgebotene Heer der Eidgenössischen, mit Inbegriff der Reserven, 102,000 Mann, wovon, wie gesagt, 60,000 Mann in den Canton Luzern einrückten. Die übrigen blieben theils an der Grenze, theils im Canton Freiburg und am Zürchersee zur Bewachung der March stehen.



vor drei Jahren so traurig gegangen war! Allgemeiner Volksjubel empfing ihn, als er in der am 26. November abgehaltenen Cantonsbürgerversammlung auftrat; ihm aber traten Thränen der Freude in die Augen. Die Vorschläge, die er machte, wurden zu Beschlüssen erhoben. Sie betrafen (ähnlich den Freiburger Beschlüssen) die Austreibung der Jesuiten und der mit ihnen verbündeten geistlichen Orden, die Einziehung ihrer Güter und die Einleitung von Untersuchungen gegen alle Mitglieder der geflüchteten Regierung, deren man habhaft werden könne. Der Stadtrath von Luzern constituirte sich als provisorische Regierung und an ihre Spitze trat der freisinnige Oberst Schumacher-Uttenberg. Nun zogen auch die eidgenössischen Truppen wieder ab, mit Ausnahme der Division Ziegler, welche als Besatzung zurückblieb.

Mit dem Falle Luzerns war die Hauptstütze des Sonderbunds gebrochen. Mit den übrigen Cantonen ging es nun Schlag auf Schlag. Am 26. November capitulirte Schwyz, am 27. Unterwalden, am 28. Uri. In Schwyz wurde das prächtige Jesuitencollegium von dem erbitterten Volke selbst zerstört. So wechselt die Gunst der Menge!

Die Unterwerfung von Uri trieb auch die gestürzten Luzerner Machthaber wieder aus Altorf fort. Einige derselben, wie Zünd und Scherer, wagten es, nach Luzern zurückzukehren. Siegwart, Meyer und die Uebrigen aber flohen über die Furka nach Wallis. Siegwart hatte bis zum letzten Augenblick auf eine Intervention von Seiten Oesterreichs gehofft; sie war ihm ja so fest versprochen worden! Als er aber seine Hoffnung getäuscht sah und sich zur Abreise entschließen mußte, schickte er wenigstens die Luzerner Staatscasse und die eidgenössische Kriegscasse nach Luzern zurück. Viel war freilich nicht mehr darin!

Auch in Wallis, das gegen einen eindringenden Feind leicht zu vertheidigen ist, glaubten die Häupter des Sonderbundes sich eine Weile halten zu können, bis vielleicht Hülfe von außen käme. Vergebliche Hoffnung! Alles in Wallis hatte den Kopf verloren. Adrian von Courten und die andern Großsprecher waren ganz kleinlaut geworden. Schon

am 27. November beschloß der große Rath, zu capituliren, und am 29. rückte die Division Rilliet=Constant (darunter eine Abtheilung von 1000 Walliser Flüchtlingen) ohne Schwertstreich in den Canton ein.

Die Sonderbundshäupter flohen nun weiter in's Savoyische und rasteten nicht eher, bis sie glücklich in Mailand unter den Fittigen des österreichischen Doppeladlers angekommen waren. Zwar wurden sie bei ihrem Einreiten in die Stadt von der Gassenjugend mit Hohngeschrei bewillkommt und unter eigenthümlicher Musik bis an ihren Gasthof begleitet. Doch für diese kleine Unannehmlichkeit entschädigte sie die offizielle Aufmerksamkeit der österreichischen Civil= und Militärbehörden hinlänglich. Siegwart=Müller ging nach Innspruck, wo zwei seiner Söhne von den Jesuiten erzogen werden; seine Genossen blieben vor der Hand in Mailand. Man bemerkte unter ihnen: Bernhard Meyer, Aloys Hautt, Wilhelm Ammann, General Salis=Soglio, Oberst Elgger und mehrere minder bekannte Namen. Der erlauchte „Lanzknecht", Fürst Schwarzenberg, und der Graf=Lieutenant Schweinitz, welche ebenfalls mitgekommen waren, beeilten sich, durch Berichte in die „Allgemeine Zeitung" das deutsche Publikum über den wahren Sachverhalt der Sonderbundsniederlage aufzuklären, und so erfuhren wir denn, daß alle die geflüchteten Helden (die beiden Deutschen natürlich mit) höchst tapfere Thaten gethan, die den Sonderbund jedenfalls gerettet hätten, — wenn er überhaupt zu retten gewesen wäre. Das fatale Wenn!

Von den ausgetriebenen Jesuiten wandte sich gleichfalls ein großer Theil nach Italien; eine kleinere Anzahl ging nach Deutschland. In Wien wurden 14 derselben durch den Apostaten Hurter dem Fürsten Metternich vorgestellt und von diesem sehr wohlwollend empfangen. Die Kaiserin=Mutter, so wie der kaiserliche Hof bewilligten ihnen namhafte Geldunterstützungen, um sich in Mautern ein Kloster, Kirche und Schule zu bauen. Die Zahl der in Wien angekommenen Jesuiten soll sich bereits auf 42 vermehrt haben und wird voraussichtlich noch weit höher steigen. Weniger glückte es ihnen in Baden. Hier suchten sie in dem

romantischen Stift Neuburg bei Heidelberg, das den geheimen Rath Schlosser aus Frankfurt, Haupt und Mittelpunkt der Ultrakatholiken am untern Main und Neckar, zum Besitzer hat, eine Zuflucht und wurden bereitwillig aufgenommen. Alsbald verbreitete sich aber in dem am Fuße des Stifts gelegenen Dorfe Ziegelhausen die Kunde von der Anwesenheit der ungewohnten Gäste. Noch in der Nacht erscholl von dem Thurme die Sturmglocke; mehrere hundert Bauern zogen, mit den Attributen ihres ländlichen Berufs bewaffnet, vor das Stift und verlangten die sofortige Entfernung der mißbeliebten Einquartierung. Als auf ihre bestimmte Aufforderung ausweichende Worte erfolgten, zeigten die Bauern sofort Ernst, und es wäre sicher zu bedauerlichen Auftritten gekommen, wenn nicht der Besitzer des Stifts das förmliche Versprechen abgegeben hätte, daß die Jesuiten am andern Tage in der Frühe abreisen sollten. Und so geschah es wirklich; die frommen Väter setzten Tags darauf in der Frühe vor 6 Uhr ihren Wanderstab weiter. Sieben derselben ließen sich ganz in der Stille in Freiburg im Breisgau nieder.

Doch nun zur Schweiz zurück. Die unterworfenen Sonderbundscantone wurden sämmtlich von eidgenössischen Truppen besetzt, welche den Auftrag hatten, so lange dort zu bleiben, bis die Kriegskosten bezahlt seien. Zugleich ordnete die Tagsatzung in jeden der sieben Cantone drei eidgenössische Repräsentanten ab, eine Art Vormundschaft, welche darüber wachen sollte, daß den Anordnungen der Tagsatzung gehörig Folge geleistet werde.

Obgleich der Zweck des Krieges erreicht und dieser selbst als beendigt zu betrachten war, so hielt es die Tagsatzung doch nicht für räthlich, die Armee sofort zu entlassen. Denn abgesehen davon, daß die Besetzung der unterworfenen Cantone eine ansehnliche Truppenzahl in Anspruch nahm, gebot auch die drohende Sprache des Auslandes, eine achtunggebietende Waffenmacht auf den Beinen zu erhalten. Man entließ also vorläufig nur die Ochsenbein'sche Reservedivision. Der Einzug derselben in Bern war ein Triumphzug. Sie führte eine Menge den Sonderbundstruppen abgenommene

Fahnen, darunter die des Ammann'schen Rächercorps mit den Bildnissen Leu's von Ebersol und der heiligen Jungfrau, dann die vor dritthalb Jahren verlornen Freischaarenfahnen, Kanonen und Haubitzen mit sich. Diese Trophäen wurden in dem Zeughause aufgestellt. Mit Jubel und Gelächter zeigten die Soldaten die erbeuteten Amulette vor, welche die Sonderbündler hatten hieb- und schußfest machen sollen. Alles freute sich über die glückliche Beendigung des Krieges, und die Tagsatzung erklärte dem General Düfour, daß er sich um das Vaterland verdient gemacht habe. Und dies hatte er in der That! Durch seine Umsicht hauptsächlich war binnen vier Wochen ein Feldzug beendigt worden, von dem man geglaubt hatte, er werde sich wenigstens monatelang hinziehen. Und dabei war das Blut der Bürger so sehr geschont worden, daß die Eidgenossen nur 306 Verwundete und Todte zählten. Der Verlust der Sonderbündischen ist noch nicht ermittelt.

Fünftes Capitel.

Folgen des Krieges.

Die Niederlage des Sonderbundes erweckte überall, wo wackere Herzen für Fortschritt und Volksfreiheit schlugen, Jubel und Entzücken. In Rom und andern italienischen Städten strömte die Bevölkerung auf den Straßen zusammen und brachte der Eidgenossenschaft, der Tagsatzung, dem General Düfour und dem Bundespräsidenten Ochsenbein donnernde Lebehochs. In Florenz ehrte man die Eidgenossenschaft in der Person eines dort wohnenden Schweizers, des Predigers der reformirten Gemeinde, indem man mit Fackeln vor dessen Wohnung zog und ihn durch eine Deputation beglückwünschen ließ. Sogar in Sicilien, wo man die Schweizer bisher nur als Söldlinge des Despotismus gekannt hatte, erscholl — vielleicht zum erstenmale dort — der Ruf: „Es leben die Schweizer!" Der berühmte Gioberti, obgleich selbst katho-

lischer Priester, veröffentlichte ein Sendschreiben an einen Züricher, worin folgende Stelle vorkommt: „Obgleich unwohl, will ich nicht länger anstehen, Ihnen meine Freude über den Sieg der Tagsatzung und die Austreibung der ehrwürdigen Väter Jesuiten zu bezeugen. Um dem Werke die Krone aufzusetzen, sollte die eidgenössische Behörde eine juristische Untersuchung über die Umtriebe, die offenen und geheimen Schlechtigkeiten der Jesuiten anordnen und deren Ergebnisse veröffentlichen lassen. Dies würde nicht allein dazu dienen, der unheilvollen Brut die Rückkehr in Ihr Land gänzlich zu versperren, sondern es würde auch andern Ländern Nutzen bringen, besonders Italien, wo der Jesuitismus stets noch fortwüthet und die begonnenen Reformen bedroht."

Weniger geräuschvoll, aber nicht minder entschieden äußerte sich die Stimmung in Deutschland. Auch hier freute sich das Volk in seiner Mehrheit, daß der Jesuitenhyder der Kopf zertreten worden war, und von Heidelberg, Mannheim, Worms, Neustadt an der Haardt, Dresden, Leipzig und vielen andern deutschen Städten gingen dieserhalb beglückwünschende Adressen bei der Tagsatzung ein. Auch wurden in den meisten dieser Städte Geldsammlungen „für Winkelried's Weib und Kind", d. h. für die Familien der gefallenen oder verwundeten Eidgenossen, veranstaltet, und der reichliche Ertrag derselben bewies, daß die Theilnahme der deutschen Fortschrittsfreunde sich nicht blos auf Worte beschränke.

Je größer aber die Freude der Völker über den Gang der Dinge in der Schweiz war, um so höher stieg der Mißmuth der Cabinette. Die offiziellen Organe Frankreichs, Oesterreichs und Preußens (das Journal des Debats, der Oesterreichische Beobachter und die Preußische Allgemeine) brachten täglich die schnödesten, verleumderischsten Artikel gegen die Eidgenossenschaft und erschöpften sich in Drohungen, die dem Unbefangenen eben so lächerlich als widerwärtig erscheinen mußten. Ohne Zweifel hatte man seitens der genannten Mächte Lust gehabt, zu interveniren. Die Ereignisse in der Schweiz hatten sich aber so rasch abgewickelt, daß der Sonderbund schon gesprengt und vernichtet war, ehe noch die

Cabinette zu einem Entschlusse hatten kommen können. Eine Intervention post festum aber, ohne Recht, ohne Grund, ohne Klugheit, ohne Zwang, ohne die Sympathien des Volkes und eben darum auch ohne Hoffnung, war nicht gut möglich, um so weniger, als England jetzt entschieden auf die Seite der Eidgenossenschaft trat. Man mußte sich also auf den Aerger beschränken, und diesen ließ man denn auch tüchtig aus.

Hierdurch wenig beunruhigt, ging die Tagsatzung ruhig ihren Gang fort und nahm zunächst die Neuenburgische Angelegenheit vor. Der Canton Neuenburg hatte sich nämlich, wie früher bemerkt, gleich Baselstadt und Appenzell-Innerrhoden, in diesem Kriege neutral halten wollen. Baselstadt und Appenzell-Innerrhoden hatten sich indeß noch zeitig genug besonnen und sowohl ihr Truppencontingent gestellt, als ihren Beitrag in die eidgenössische Kriegscasse gezahlt. Nur Neuenburg war, aller Mahnungen der Tagsatzung ungeachtet, trotzig geblieben. Nach dem Falle Luzerns mochte freilich der dortigen Regierung etwas bange werden, und sie erbot sich, ihren Beitrag in die Kriegscasse zu geben. Damit ließ sich jedoch die Tagsatzung nicht abspeisen, sondern verlangte Genugthuung für die Nichtachtung ihrer Befehle. Da übermachte der König von Preußen, als Schutzherr Neuenburgs, durch seinen Gesandten v. Sydow der Tagsatzung eine Note, worin er seine „hülfreiche Hand" zur Vermittlung der schweizerischen Wirren anbot und zugleich erklärte, er werde eine Verletzung des Neuenburger Gebiets (man sprach nämlich damals von militärischer Execution) als einen Angriff gegen seine Krone betrachten. Doch auch hierdurch ließ sich die Tagsatzung nicht einschüchtern, sondern antwortete: sie bedürfe der „hülfreichen Hand" Seiner Majestät nicht, indem sie selbst Ordnung zu machen gewußt habe; was aber die Neuenburger Frage anlange, so sei das eine Angelegenheit, welche die Tagsatzung nicht mit dem Könige von Preußen, sondern lediglich mit dem widerspenstigen Canton Neuenburg abzumachen habe und abmachen werde; genieße Neuenburg als eidgenössischer Mitstand gewisse Rechte, so habe es auch gewisse Pflichten zu erfüllen und verfalle im

Weigerungsfalle den darüber bestehenden Strafbestimmungen. Eine solche feste, männliche Sprache konnte ihre Wirkung nicht verfehlen. Die Neuenburger Regierung, ängstlich gemacht und in ihrer Hoffnung auf Intervention von außen betrogen, bot der Tagsatzung das Doppelte ihres gewöhnlichen Geldcontingents an. Umsonst. Es wurde ihr das Zwölffache aufgelegt, nämlich 300,000 Schweizerfranken. Und sie — bezahlte sie!

Eben so entschieden, wie die preußische Einmischung, wurde die französische von der Tagsatzung zurückgewiesen. Herr Guizot, der Chef des Pariser Cabinets, ließ sich's nämlich beikommen, eine drohende Note an dieselbe zu erlassen und sie darin zu schulmeistern. Da gab ihm denn die Tagsatzung eine eben so meisterhafte, als heilsame Lection über schweizerisches Staatsrecht und europäisches Völkerrecht. Indem sie seine Anmuthungen und Aufstellungen in das gebührende Nichts zurückwies, rückte sie ihm die zweideutige Rolle, die er während der letzten Ereignisse gespielt, vor, sagte ihm, daß er, uneingedenk seiner Stellung als Haupt einer gesetzmäßigen Behörde, mit Rebellen correspondirt, ja sich nicht gescheut habe, den Chef einer Empörung, den sogenannten Präsidenten des sonderbündischen Kriegsraths, mit welchem jeder brave Schweizer in einem Collegium zu sitzen sich schämen würde, mit dem Haupte der gesetzlichen Bundesgewalt auf eine Linie zu stellen u. s. w.*) Kurz, sie schickte ihn, wie man zu sagen pflegt, „derb heim", und zwar so, daß er bis auf diese Stunde das Wiederkommen vergessen hat. Der Verfasser aller dieser Antworten an die auswärtigen Mächte war Druey, Tagsatzungsgesandter von Waadt und die Seele der Siebnercommission.

Um die Demüthigung Herrn Guizot's voll zu machen, erschien um diese Zeit ein außerordentlicher brittischer

*) Als sich Siegwart-Müller schon auf flüchtigem Fuße befand, war noch eine Depesche Guizot's an ihn unterwegs. Der Diplomat, der sie überbringen sollte, mußte nun, da er den Herrn „Kriegsrathspräsidenten" nicht in Luzern fand, demselben auf seiner Irrfahrt nachreisen, ohne ihn zu erreichen. Vielleicht hat Siegwart die Depesche heute noch nicht. Das ist Malheur!

Gesandter*), Lord Stratford Canning, in Bern, welcher den Präsidenten der Tagsatzung der vollen Zufriedenheit seines Cabinets versicherte und erklärte, England würde sich jeder fremden Einmischung in die eidgenössischen Angelegenheiten widersetzen. Gleichzeitig richtete Lord Palmerston, der englische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, an den französischen Gesandten in London, Herzog von Broglie, eine Zuschrift, worin er sagte: England werde nicht dulden, daß man aus der Schweizerfrage eine zweite Ausgabe des Krakauer Vorgangs mache. So erlitt die französische Jammerpolitik Schlappe auf Schlappe!

Inzwischen war in den sieben unterworfenen Cantonen rüstig Hand an die Regeneration der staatlichen Verhältnisse gelegt worden. Die alten Regierungen — wo sie nicht, wie in Freiburg und Luzern, auf der Stelle durch provisorische ersetzt worden waren — hatten sämmtlich abgedankt (in den Urcantonen freilich erst nach langem Sperren) und nun wurde zu neuen Großrathswahlen geschritten. Jetzt zeigte sich's, wie das Volk gesinnt war. Da die bisher üblichen Umtriebe und Einschüchterungen zu Gunsten der Jesuitenschützlinge wegfielen und die Wähler ihrem eignen Willen folgen durften, so wählten sie meist liberale Männer. Aus den liberalen Großrathscollegien gingen dann auch liberale Regierungen hervor. Welche Maaßregeln diese Regierungen ergriffen, um dem stattgefundenen Umschwung der Dinge eine feste Gestaltung zu geben und die Früchte des Siegs zu sichern, lassen wir unerwähnt, weil solches über den Zweck unserer Schrift hinausgeht. Nur so viel sei bemerkt, daß in Schwyz beschlossen wurde, die alte Verfassung, wornach die Staatsämter factisch erblich waren, mit einer demokratisch-repräsentativen zu vertauschen. Auch in Wallis schritt man zu einer Verfassungsrevision. Aehnliches dürfte in einigen andern alten Cantonen zu erwarten sein.

Die Kriegskosten, welche die sieben Cantone zu bezahlen hatten, vertheilten sich folgendermaßen: Auf Luzern

*) Der frühere Gesandte war Peel, ein Bruder Sir Robert Peel's.

kamen 2,132,000 Frs., auf Uri 96,760 Fr., auf Schwyz 246,820 Fr., auf Unterwalden (ob dem Wald) 90,610 Fr., (nid dem Wald) 66,010 Fr., auf Zug 102,500 Fr., auf Freiburg 1,525,200 Fr., auf Wallis 787,200 Fr. Summa: 5,047,100 Francs. Die 7 Cantone wußten allerdings nicht, wo sie das Geld gleich hernehmen sollten. Indeß die Tagsatzung bewilligte ihnen Fristen, und so wurden schon im Dezember 1847 die ersten Raten abgezahlt. Das Meiste zur Deckung der Kriegskosten mußten die Klöster beitragen. In Luzern und Freiburg nahm man das Vermögen der gestürzten Machthaber, so wie der Jesuiten und der mit ihnen verbrüderten Orden dazu.

Diejenigen Mitglieder der alten Luzerner Regierung, deren man hat habhaft werden können, sind sämmtlich verhaftet (auch Sonnenberg, Rüttimann, Kost 2c., die man anfangs auf freiem Fuße gelassen). Den Flüchtigen sind Steckbriefe nachgeschickt worden. Wie man hört, soll gegen sie eine Untersuchung auf Landesverrath eingeleitet werden. Doch ist es mehr als wahrscheinlich, daß die Tagsatzung demnächst eine umfassende Amnestie erlassen wird, von der blos einige wenige, schwer gravirte Personen ausgeschlossen bleiben.

In demselben Maaße, wie die 7 Sonderbundsstände guten Willen zeigten, sich der neuen Ordnung der Dinge zu fügen und die über sie verhängten Geldbußen zu bezahlen, wurde die eidgenössische Armee vermindert. Ende Januar 1848 standen nur noch 8,000 Mann unter den Waffen. Dem General Düfour votirte die Tagsatzung einen Ehrensäbel und ein Ehrengeschenk von 40,000 Francs. Die Regierung von Genf schenkte ihrem berühmten Mitbürger in Anerkennung seiner Verdienste um das Gesammtvaterland ein Grundstück, das an sein Besitzthum grenzte.

Die Tagsatzung ist jetzt wieder vollzählig, indem die erledigten Sessel der sieben Stände wieder besetzt worden sind. Von Luzern ist Dr. Steiger, von Freiburg Dr. Bussard, von Wallis Moritz Barmann geschickt. Auch die übrigen Cantone haben Abgeordnete von mehr oder minder entschiedenem Freisinn gesandt. Die radicale Mehrheit ist dadurch um einige Stimmen verstärkt worden. Das Wichtigste,

was nun der Tagsatzung vorliegt, ist die Bundesrevision. Die tiefen Schäden in dem Organismus des schweizerischen Staatslebens waren schon lange keinem Verständigen ein Geheimniß mehr. Darum wurde bereits vor mehreren Jahren von der Tagsatzung die Vornahme einer Revision des schweizerischen Bundesvertrags beschlossen. Aber bei dem Beschlusse blieb es auch; der Ausführung selbst setzten sich immer unübersteigliche Hindernisse entgegen. Jetzt sind diese Hindernisse beseitigt. Die Reformfreunde haben die Mehrheit sowohl auf der Tagsatzung, als im Volke; zu dem Willen ist die Kraft gekommen; der Drang des Augenblicks verlangt, daß Etwas geschehe, und so wird denn das lange verschobene Werk endlich in Angriff genommen werden. Den Radicalen schwebt als Muster die nordamerikanische Verfassung vor. Wenn nun auch die Macht der Verhältnisse nicht gestattet, dieses Vorbild ganz zu erreichen, so wird man sich ihm doch zu nähern suchen. Man wird einen andern Repräsentationsmodus einführen, da der jetzige, wo jeder Canton, sei er groß oder klein, eine Stimme auf der Tagsatzung hat, durchaus unhaltbar ist; man wird die Cantonalsouveränetät gewissen Beschränkungen unterwerfen, und dagegen eine kräftige Centralgewalt schaffen (etwa bestehend in einem eidgenössischen Senat und einem eidgenössischen Staatsrath); man wird das Instructionswesen modificiren u. dgl. m. Ob der Artikel XII. der Bundesverfassung, welcher die Garantie der Stifter und Klöster betrifft, aufrecht erhalten oder beseitigt werden wird, läßt sich nicht mit Bestimmtheit vorhersagen, da die Meinungen darüber getheilt sind. Es giebt zwar eine starke Partei in der Schweiz, welche alle Klöster säcularisirt wissen will, nichtsdestoweniger wäre es möglich, daß man aus diplomatischen Rücksichten diesen Paragraphen vor der Hand unangetastet ließe.

Ohnehin werden Conflicte mit der Diplomatie nicht ausbleiben; denn Oestreich und Preußen wollen gar nichts von einer Bundesrevision hören. Indem sie darauf pochen, den Bundesvertrag von 1815 mit garantirt zu haben, sprechen sie der Schweiz das Recht ab, ohne ihre Zustimmung etwas

daran zu ändern. Auf ihr Betreiben soll ein Congreß der 5 Großmächte zu Neuenburg stattfinden, um über die schweizerischen Angelegenheiten zu berathen. Es ist aber noch sehr die Frage, ob er zu Stande kommt. Preußen und Oestreich haben zwar bereits ihre Gesandten ernannt (Herrn v. Radowitz und Herrn v. Colloredo); aber Frankreich scheint neuerdings die Lust, die Schweiz zu hofmeistern, einigermaßen verloren zu haben; auch England zeigt sich nicht sehr congreßsüchtig, und was Rußland betrifft, so soll dasselbe es ebenfalls abgelehnt haben, an dem Congresse Theil zu nehmen, jedoch mit dem Zusatze, daß es im rechten Augenblick desto kräftiger handeln werde. Im Hintergrund droht also immer noch die Intervention!

Wie dem auch sei, die Schweiz wird sich durch die Drohungen des Auslandes nicht abhalten lassen, das zu thun, was die Zeit gebieterisch fordert. Und sollte sie deshalb mit Krieg überzogen werden, nun, so hat sie ihre kräftigen Söhne und ihr gutes Recht, und dann mag Gott entscheiden! Doch hoffentlich kommt es nicht zu diesem Aeußersten. Denn so wenig man sich's gestehen mag, so ist man doch auch auswärts zu der Einsicht gelangt, daß die Schweiz jetzt eine andere ist, als sie früher war. Der Krieg gegen den Sonderbund ist zur Weihe der Kraft für sie geworden. Mit ihm beginnt eine neue Aera für das Schweizervolk, eine Zeit der Wiedergeburt; denn von da an datirt sich die Emancipation der Eidgenossenschaft von den Einflüssen des Auslandes. Der Sonderbund war im Grunde nichts als ein von dem Auslande in das Fleisch der Schweiz hineingetriebener Pfahl, und Siegwart-Müller und die Jesuiten dienten dabei nur als Werkzeuge. Man wollte die Schweiz in zwei Lager theilen, in ein katholisches und ein reformirtes; man wollte solchergestalt die Spaltungen in diesem Lande verewigen und damit die einzige Republik Europa's zu fortwährender Schwäche verurtheilen. Der ungeahnte und so gewaltige Aufschwung des Schweizervolkes machte einen Strich durch diese Rechnung. Man wird aus dem Ebengesagten erkennen, daß es sich bei dem Kriege gegen den Sonderbund nicht allein um die Vertreibung der Jesuiten, sondern noch um ganz

andere Dinge handelte. Der Sieg der Eidgenossenschaft war ein Sieg des Schweizerthums über das Fremdenthum, der Nationaleinheit über die Zersplitterung, der Ordnung und Gesetzlichkeit über die Anarchie der Cantone, der Gesundheit über die Krankheit, des Neuen über das Alte, der Freiheit über die Knechtschaft, des Lichts über die Finsterniß, der Bildung über die Barbarei. Wünschen wir den Schweizern zu diesem großen Erfolge Glück und ziehen wir für uns einige gute Lehren daraus!

Zweierlei ist es hauptsächlich, was die Völker Europas aus den Schweizer Ereignissen lernen können: erstens, daß ein Land zu seiner Vertheidigung keines kostspieligen stehenden Heeres bedarf, sondern den besten Schutz in dem eignen Volke findet, in einer allgemeinen Bewaffnung, die im Falle der Noth jeden Bürger zum Soldaten macht; zweitens, daß ein Land, sei es auch noch so klein, sich von den auswärtigen Mächten nicht bevormunden zu lassen braucht, wenn es sich nicht bevormunden lassen will. Wie in vielen kleinen Staaten, so gab es auch in der Schweiz eine ziemlich zahlreiche Partei, welche sich in die Ansicht eingelebt hatte, ihre Republik existire nur durch die Gnade des Auslandes. Man ließ sich also von der Diplomatie hudeln und trumpfen, so viel es ihr beliebte, weil man eben glaubte, es könne nicht anders sein. Dieser verderbliche Wahn ist nun glücklicherweise zerstört und die Diplomatie hat ihr Waterloo erlebt. In allen europäischen Conflicten seit 1830 hatte sie das große Wort geführt und dieselben entweder wirklich beigelegt, oder sich wenigstens den Anschein gegeben, sie beigelegt zu haben. Auf Grund dieser, theils wirklichen, theils scheinbaren Erfolge genoß sie allenthalben einen Respect, der in den kleineren Staaten zur wahren Gespensterfurcht wurde. Dieser schlimme Zauber ist nun, wie gesagt, gebrochen, und dies ist sicher nicht der kleinste Nutzen, den der Schweizerkrieg zuwege gebracht hat. Möchte die gemachte Erfahrung namentlich für die kleineren constitutionellen Staaten Deutschlands nicht verloren gehen!

Inhalt.

DE 50

Druck von C. G. Naumann in Leipzig.

dem Unterhaltungsstyle vorgetragen, wir
hildert zur ewigen Gedächtniß-Chronik fi
t sich der ruhige Mann noch aus in d
zum Ausruhen, zur Verständigung,
chrift dem Zürchervolke, auf daß es si
und Wahrheit, in starker Eintracht un
mit den Augen sehen, mit den Ohre
ben, daß wir davon die Besinnung
— den Fortschritt der Zeit. Z
Geschichte (von 1794 bis 1830), in 2
beginnt eine finstere Periode, welche n
nd der Geschichte des Zürchervolkes von
bald der Geschichte verfallen sein. Mög
rschütterlichen Grundlage dienen!

für die Herausgabe dieses Werkes de
n, jedes 8 à 9 Bogen stark, mit ei
enter Männer, in gr. 8. erscheinen l
anken pr. Heft an, wobei wir freil

Weise wird es auch bei diesem Werke jet
ch, welche in keiner Haushaltung f
ffen. Der Betrag jedes Heftes wird
n Reisenden wegen Verköstung 4 Ba
s letzten Heftes abgerechnet werden.
sich zur allgemeinen Subscription
den im engern und weitern Vaterla

n Juni 1844.

d hier die Volksgeschichte der Gegenwart
ir Kind und Kindeskind.
em Strudel der Zeitgezänke. Ein kurzer
zur Vorbereitung; diesen bietet unsere
ch aufs Neue schaare um die Freiheits-
d reiner Menschlichkeit.
n hören und vor keinem Schrecken der
verlieren und das Wichtigste versäumen,
u diesem Zweck erscheint die Fortsetzung
! Bänden, bis zum Beginne des Jahres
och nicht so hell beleuchtet werden kann,
ı 1830 bis 1840. Auch jener Zeitraum
ye unser Werk einer richtigen Beurtheilung

n Weg der Subscription und werden das
nigen Portraits ausgezeichneter, für die
affen, und setzen den Preis sehr billig
ich auf zahlreiche Subscribenten rechnen

em Abnehmer leicht, die neueste Geschichte
hlen sollte, ohne bedeutenden Kostenauf-
bei Ablieferung desselben bezahlt. Einzig
gen zum Voraus zu bezahlen, welche bei

auf diese Zeitgeschichte des Zürchervolkes
nde

thn's Verlagsbureau

In demselben Verlage ist erschienen

Der neue Preußische Strafgesetzentwurf,
beleuchtet vom Standpunkte der Wissenschaft und [illegible].
Von einem Preuß. Staatsmann.
Preis 12 Ngr.

Ein Werkchen, welches das höchste Aufsehen nicht nur in Preußen, sondern in der ganzen juristischen Welt erregen wird.

Volksthümliches Handbuch
der
Staatswissenschaften und Politik.
(ein Staatslexicon für das Volk)
Herausgegeben von **Robert Blum.**
In Heften von 5 Bogen gr. Lex. 8. à 5 Ngr.
15 Hefte oder 2 Bände bilden das ganze Werk, von dem bis jetzt das 1—6. Heft fertig.

Bilder aus dem Jahre 1813.
Von einer Dame.
Der Ertrag ist zum Besten des christ-katholischen Frauenvereins zu Leipzig bestimmt.

Noël's neueste Grammaire.

Bei Robert Friese in Leipzig erschien:

Praktische französische Grammatik für Deutsche

Ein Lehrbuch, dessen Regeln sich auf das Dictionnaire de l'Académie, auf die Grammaire nationale und auf die [illegible] erschienenen und von dem Conseil royal de l'instruction publique genehmigten Sprachlehren gründen. Zum Gebrauch in Schulen und zum Selbststudium, von Dr. L. Noël, Professor am [illegible] zu Dessau. 1847. groß. 8. 36 Bog. Median. Pr. 1½ Thlr.

Dieses nicht genug zu empfehlende Lehrbuch ist bereits in 3 [illegible] eingeführt, was bei dem Festhalten an den gewohnten Grammatiken [illegible] am besten für seine zweckmäßige und treffliche Einrichtung spricht.

Druck von C. G. Naumann [illegible]



Digitized by Google

